Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 147 (1979)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

17/1979 147. Jahr 26. April

Beten, rufen, antworten
Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 16. Weltgebetstag für geistliche Berufe 269

Zur Ordnung der pastoralen Dienste in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland Die Entscheide der Deutschen Bischofskonferenz in bezug auf die Laienämter werden dargestellt und auf ihre Voraussetzungen und in ihnen enthaltenen offenen Fragen hin befragt von
Karl Schuler 271

Kreuz unter Chomeini
Zur Lage der iranischen Christen in der «Islamischen Republik» ein Bericht von
Heinz Gstrein 276

Die Seelsorge an den Geschiedenen und Wiederverheirateten Aus dem Seelsorgerat des Bistums Chur berichtet
Athanas Jenny 277

Zur Umfrage unter den Deutschschweizer Theologiestudierenden
Eine im Auftrag des Ausschusses der ADT verfasste Darstellung und Stellungnahme von
Odilo Noti 278

Berichte 279

Hinweise 280

Amtlicher Teil 281

Wallfahrtsorte in der Schweiz
Maria Hilf, Gubel, Menzingen (ZG)

Beten, rufen, antworten

Geliebte Brüder im Bischofsamt, liebe Söhne und Töchter in aller Welt!

Zum ersten Mal wendet sich der neue Papst anlässlich des Weltgebetstages für die geistlichen Berufe an euch. In erster Linie soll mein und euer liebendes und dankbares Gedenken dem verewigten Papst Paul VI. gelten. Wir schulden ihm Dank, weil er während des Konzils diesen Gebetstag für alle Berufungen zu einem Leben besonderer Weihe an Gott und die Kirche eingesetzt, ihn fünfzehn Jahre lang alljährlich als Lehrer mit seinem Wort erhellt und als Hirte uns mit seinem Herzen Mut zugesprochen hat.

Seinem Beispiel folgend wende ich mich jetzt anlässlich dieses 16. Weltgebetstages an euch, um euch einige Anliegen mitzuteilen, sozusagen drei programmatische Worte, die mir sehr am Herzen liegen: beten – rufen – antworten.

1. Vor allem beten

Das Anliegen, für das wir beten sollen, ist sicher gross, wenn Christus selbst uns aufgetragen hat: «Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte zu schicken» (Mt 9,38). Möge dieser Gebetstag ein öffentliches Bekenntnis für den Glauben und den Gehorsam dem Gebot Gottes gegenüber sein. Begeht ihn daher in euren Kathedralen: der Bischof mit dem Klerus, den Ordensmännern und Ordensfrauen, den Missionaren, den Kandidaten für das Priestertum und das gottgeweihte Leben, dem Kirchenvolk und den Jugendlichen, vielen Jugendlichen. Begeht diesen Tag in den Pfarreien, in den Gemeinschaften, an den Pilgerstätten, in den Schüler- und Kinderheimen und überall dort, wo leidgeprüfte Menschen leben. Aus allen Teilen der Welt soll sich dieses eindringliche Flehen zum Himmel erheben, um vom Vater zu erbitten, worum wir nach Christi Geheiss beten sollen.

Dieser Gebetstag möge von Hoffnung erfüllt sein; er soll uns alle gleichsam in einem weltweiten Abendmahlssaal, «...einmütig im Gebet, zusammen mit...der Mutter Jesu» (Apg 1,14) vereint sehen, in vertrauensvoller Erwartung der Gaben des Hl. Geistes. Auf dem Altar, welcher der Darbringung des eucharistischen Opfers dient und um den wir uns zum Gebet versammeln, ist der gleiche Christus gegenwärtig, der mit uns und für uns betet und uns versichert, dass wir das Erbetene empfangen werden: «Alles, was zwei von euch auf Erden gemeinsam erbitten, werden sie von meinem Vater im Himmel erhalten. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,19f.). Wir sind zahlreich in seinem Namen versammelt und erbitten nur das, was er will. Wie könnten wir angesichts seines feierlichen Versprechens anders als mit hoffnungsvoller Seele beten? Möge dieser Gebetstag spirituelle Werte ausstrahlen; unser Gebet möge in den Kirchen, den Gemeinschaften, den Familien und gläubigen Herzen seinen Wider-

hall finden wie in einem unsichtbaren Kloster, von dem unablässig Fürbitten zum Herrn emporsteigen.

2. Rufen

Nun wende ich mich an euch, geliebte Brüder im Bischofsamt, und an eure priesterlichen Mitarbeiter, um euch Kraft und Mut für das Amt zuzusprechen, das ihr schon in lobenswerter Weise ausübt. Seien wir dem Konzil treu, das die Bischöfe aufforderte, «die Priester- und Ordensberufe so viel wie möglich zu fördern und dabei den Missionsberufen besondere Sorgfalt zu widmen» (Dekret Christus Dominus, Nr. 15). Christus, der gebeten hat, um Arbeiter für die Ernte zu beten, hat sie auch persönlich berufen. Das Evangelium hat unter seinen Schätzen auch die Worte der Berufung aufbewahrt: «Kommt, folgt mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen» (Mt 4,19). «Komm und folge mir» (Mt 19,21). «Wer mir dienen will, folge mir nach» (Joh 12,26). Diese Worte der Berufung sind unserem apostolischen Amt anvertraut und wir müssen dafür Sorge tragen, dass sie ebenso wie die anderen Worte des Evangeliums «bis an die Grenzen der Erde» (Apg 1,8) vernommen werden. Es ist Christi Willen, dass wir sie vernehmbar machen. Das Volk Gottes hat ein Recht darauf, sie von uns zu hören.

Die bewundernswerten Programme der einzelnen Ortskirchen, die Werke zur Förderung der geistlichen Berufe, die dem Konzil entsprechend die gesamte pastorale Tätigkeit zugunsten der Berufungen planen und fördern müssen (s. Dekret Optatam totius, Nr. 2), legen den Weg frei und bereiten das gute Erdreich für die Gnade des Herrn vor. Gott kann jederzeit rufen, wen er will, denn «dadurch, dass er in Christus Jesus gütig an uns handelte, wollte er den kommenden Zeiten den überfliessenden Reichtum seiner Gnade zeigen» (Eph 2,7). Für gewöhnlich jedoch bedient er sich dabei unserer Personen und unseres Wortes. Ruft daher ohne Furcht. Geht mitten unter eure Jugendlichen. Geht ihnen persönlich entgegen und ruft sie. Die Herzen zahlreicher junger und auch nicht mehr ganz junger Menschen sind bereit, auf euch zu hören. Viele von ihnen sind auf der Suche nach einem Lebenszweck; sie sind nur darauf bedacht, eine wertvolle Mission zu entdecken, der sie ihr Leben weihen können. Christus hat sie auf seinen und euren Ruf vorbereitet. Wir müssen rufen. Den Rest wird der Herr tun, der jedem gemäss der Gnade, die ihm verliehen wurde (vgl. 1 Kor 7,7 und Röm 12,6), seine besonderen Gaben schenkt.

Erfüllen wir diesen Auftrag in hochherziger Weise! Öffnen wir unser Denken und Fühlen, wie es das Konzil will, über «die Grenzen der Diözesen, der Völker, der Ordensfamilien und der Riten hinweg, und mit dem Blick auf die Bedürfnisse der Gesamtkirche wollen wir besonders jenen Gegenden Hilfe bringen, in denen Arbeiter für den Weinberg des Herrn dringend benötigt werden» (Dekret Optatam totius, Nr. 2). Was ich den Bischöfen und ihren priesterlichen Mitarbeitern gesagt habe, möchte ich auch den Ordensoberen und -oberinnen, sowie den Leitern der Säkularinstitute und den Verantwortlichen des missionarischen Lebens ans Herz legen, damit jeder, den seiner Verantwortung anvertrauten Aufgaben gemäss und zum Wohl der gesamten Kirche, hier seinen Beitrag leisten möge.

3. Antworten

Ich spreche insbesondere zu euch, liebe Jugendliche. Ja, ich möchte mit euch sprechen, mit jedem von euch. Ihr seid mir sehr teuer, und ich setze grosses Vertrauen in euch. Ich habe euch als Hoffnung der Kirche und meine Hoffnung bezeichnet.

Rufen wir gemeinsam einige Dinge in Erinnerung. In den reichen Schätzen des Evangeliums sind die schönen Antworten aufbewahrt, die der Herr auf seinen Ruf erhielt; die Antwort von Petrus und Andreas, seinem Bruder: «Ohne zu zögern, liessen sie ihre Netze liegen und folgten ihm» (Mt 4,20); die des Zöllners Levi: «Und Levi stand auf, liess alles liegen und folgte ihm» (Lk 5,28); die der Apostel: «Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens» (Joh 6,68); die Sauls: «Herr, was soll ich tun?» (Apg 22,10). Seit den Tagen der ersten Verkündigung des Evangeliums bis in unsere Zeit haben sehr viele Männer und Frauen auf den Ruf Christi eine persönliche, freie und überzeugte Antwort gegeben. Sie haben das Priestertum, das Ordensleben, das missionarische Leben zum Zweck und Ideal ihrer Existenz erwählt. Sie haben dem Volk Gottes und der Menschheit mit Glauben und Intelligenz, mit Mut und Liebe gedient. Jetzt ist eure Stunde gekommen; jetzt ist es an euch, eine Antwort zu geben. Oder habt ihr vielleicht Angst?

Dann wollen wir also gemeinsam überlegen, im Licht des Glaubens. Unser Leben ist eine Gabe Gottes. Wir müssen etwas Gutes daraus machen. Man kann sein Leben auf vielerlei Weise gut verwenden, kann es im Dienst menschlicher und christlicher Ideale einsetzen. Wenn ich heute von der ausschliesslichen Weihe an Gott im Priestertum, im Ordensleben, im missionarischen Leben zu euch spreche, so deshalb, weil Christus viele von euch zu dieser aussergewöhnlichen Erfahrung beruft. Er braucht euch, er will eurer bedürfen, eurer Person, eurer Intelligenz, eurer Energien, eures Glaubens, eurer Liebe, eurer Heiligkeit. Wenn er euch zum Priestertum beruft, dann deshalb, weil er sein Priestertum durch eure priesterliche Weihe, durch eure priesterliche Mission ausüben will. Er will mit eurer Stimme zu den Menschen von heute sprechen, will durch euch Brot und Wein in seinen Leib und sein Blut verwandeln, will durch euch die Sünden vergeben; er will mit eurem Herzen lieben, mit euren Händen helfen, mit euren Mühen retten. Denkt gut darüber nach. Die Antwort, die viele von euch geben können, richtet sich an Christus persönlich, der euch zu so Grossem beruft.

Ihr werdet Schwierigkeiten begegnen. Meint ihr, ich kenne sie etwa nicht? Ich kann euch sagen, die Liebe besiegt jede Schwierigkeit. Die wahre Antwort auf jede Berufung ist Werk der Liebe. Die Antwort auf die Berufung zum Priestertum, zum Ordensleben, zum missionarischen Leben kann nur einer tiefen Liebe zu Christus entspringen. Diese Kraft der Liebe bietet er selbst euch an, als zusätzliche Gabe zu seinem Ruf, die eure Antwort möglich macht. Habt Vertrauen zu dem, «der durch die Macht, die in uns wirkt, viel mehr tun kann, als wir erbitten und uns ausdenken» (Eph 3,20). Und wenn ihr könnt, gebt mit Freude und ohne Furcht euer Leben für den hin, der als erster sein Leben für euch hingegeben hat.

Ich lade euch ein, für dieses Anliegen mit den folgenden Worten zu beten:

«Herr Jesus Christus, der du berufen hast, wen du wolltest, rufe viele von uns zur Arbeit für dich und mit dir.

Der du mit deinem Wort die Berufenen erleuchtet hast, erleuchte uns mit der Gabe des Glaubens an dich.

Der du ihnen in den Schwierigkeiten beigestanden bist, hilf uns, unsere Schwierigkeiten, die der Jugendlichen von heute, zu überwinden.

Und wenn du jemanden von uns rufst, damit er sich ganz dir weihe, dann möge deine Liebe diese Berufung vom ersten Augenblick an erwärmen, wachsen lassen und bis zum Ende unversehrt bewahren.

Amen.»

Während ich diese Wünsche und dieses Gebet der mächtigen Fürbitte Marias, der Königin der Apostel, anvertraue und dabei hoffe, dass die Berufenen grossmütig die Stimme des göttlichen Meisters wahrnehmen und ihr Folge leisten, flehe ich auf euch, geliebte Brüder im Bischofsamt, und auf euch, liebe Söhne und Töchter der ganzen Kirche, die Gaben des Friedens und der Freude des Erlösers herab und spende euch

aus ganzem Herzen den versöhnenden Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 6. Januar, Fest der Erscheinung des Herrn des Jahres 1979, des ersten meines Pontifikats.

Johannes Paul II.

Weltkirche

Zur Ordnung der pastoralen Dienste in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland

Im vergangenen Jahr haben die deutschschweizerischen Bistümer neu überarbeitete Richtlinien für die Pastoralassistenten herausgegeben. Zurzeit liegt ein Papier über die Einführung des ständigen Diakonates in der deutschsprachigen Schweiz zur Vernehmlassung bei den Priesterräten und in den Ordinariaten. Es soll dann von der DOK verabschiedet werden. Ebenso sind in Ausarbeitung gemeinsame Richtlinien für die hauptberuflichen Katecheten. Das Pastoralforum hat als dringendstes Problem jenes der Dienstämter vorgeschlagen. Es kann darum nicht von Schaden sein, wenn wir uns in der Schweiz gleichzeitig informieren über die Entwicklung der gleichen Fragen in den Bistümern der Bundesrepublik. Durch den Austausch von Studierenden an den katholischen Fakultäten sind diese Dinge ohnehin im Gespräch.

1. Quellen

Die wichtigste Quelle für diesen Artikel sind die von der Deutschen Bischofskonferenz im März 1977 verabschiedeten «Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste». Sie sind veröffentlicht als Heft 11 der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz[1] herausgegebenen Reihe «Hirtenschreiben der Deutschen Bischöfe». In diesem Heft findet sich dazu ein Vorwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Josef Kardinal Höffner, ferner der «Wortlaut des Beschlusses zur Ordnung der pastoralen Dienste», eine Einführung in die Thematik von Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen, und ein Situationsbericht zur Ordnung der pastoralen Dienste von Prof. Dr. Karl Forster, Augsburg.

Am 12. Oktober 1978 veröffentlichte der Pressedienst des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz eine weitere Dokumentation. Sie enthält das «Rahmenstatut für Pastoralassistenten/innen in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland», ebenso das «Rahmenstatut für Gemeindereferenten/innen», dazu «Richtlinien für Pfarreihelfer/innen». Diesen drei Rahmenstatuten geht voraus ein Brief von Kardinal Höffner an die Mitarbeiter im pastoralen Dienst.

2. Bezeichnungen – Unterscheidungen – Begriffe

Namen und Bezeichnungen eines Berufes können im Laufe der Jahre wechseln. In die Umschreibung eines Berufsbildes wird gerne das eingeschleust, was man aus dem Beruf machen möchte. Das muss nicht unbedingt dem entsprechen, was man bisher unter der gleichen Bezeichnung verstanden hat oder was andere darunter verstehen. Daher muss die Umschreibung der in Frage stehenden Berufsbezeichnungen einen relativ breiten Raum einnehmen; sonst läuft man Gefahr, aneinander vorbeizudenken.

Amt und Dienst

Die Begriffe Amt und Dienst werden einander gegenübergestellt. Was man in diesen Dokumenten unter Dienst versteht, ist noch einigermassen leicht zu umschreiben. Jede Tätigkeit, die Aufbau der Gemeinde besagt, wird als Dienst bezeichnet, sei es auf dem weiten Gebiet der Verkündigung oder der Heiligung (Liturgie) oder der Diakonie und Leitung.

Jeder Christ ist durch Taufe und Firmung nicht bloss fähig, das Heil zu empfangen, sondern er hat auch Verantwortung für den Aufbau der Kirche, er nimmt teil an der Sendung der Kirche. Was er im einzelnen dafür tut, das ist eben «Dienst».

Die Deutsche Bischofskonferenz bejaht eine Vielfalt von einzelnen Diensten und möchte möglichst viele oder eigentlich alle Gläubigen in diesen Diensten sehen.

Viele Dienste machen aber noch nicht das Amt aus. Man will diese Dienste der Gläubigen nicht in das Amt hineingenommen sehen, obschon man zugibt, dass manche (auch Theologen) das anders sehen.

Frägt man dann, was denn das Amt ausmache, so ist die Antwort schon schwieriger. Man erfährt zwar mit aller Deutlichkeit, *woher* das Amt kommt, wodurch es entsteht. Nämlich durch die Weihe. Kein Amt ohne Weihe! Dieser Grundsatz wird immer wiederholt. Von der Weihe wird gesagt, dass sie zugleich zum Amt befähigt und zur Ausübung des Amtes beauftragt, und zwar auf unwiderrufliche Art und Weise. Der Geweihte ist für immer in Dienst genommen. Eine Trennung von Jurisdiktion und Weihe soll es nicht mehr geben.

Man erfährt ferner, allerdings in ziemlich summarischen Aussagen, *wozu* das Amt bevollmächtigt: Der Amtsträger hat die Gemeinde zu ordnen und zu leiten; er hat die Nicht-Amtsträger für ihre Dienste heranzubilden und dann ihre Dienste in das Ganze einzufügen.

Dann wird zugegeben, dass Laien am Amt beteiligt werden können. Diese Beteiligung kann aber niemals zum Amt auswachsen. Und weil sie das nicht kann, darf man auch nicht Ungeweihte so stark am Amt beteiligen, dass sie «schwerpunktmässig» (ein sehr beliebter Begriff) Dienste des Amtes ausüben, nämlich in der Verkündigung, Liturgie oder Diakonie.

Frägt man nach dem eigentlichen und unterscheidenden Element des Amtes, so sind die Aussagen eher ungenau. Der Satz: «Das Amt ist immer dem Ganzen von Kirche und Gemeinde verpflichtet» erscheint zwar zunächst vage, dürfte aber doch den Kern treffen. Er besagt, dass das Amt, gleichsam wie eine Person, der Gemeinde bzw. der Kirche *gegenüber*steht. Das würde uns auf das Bild von Braut und Bräutigam führen, Christus der Bräutigam, die Kirche Braut. Von da könnte die andere Aussage ihre ekklesiologische Deutung erhalten: «Das Amt handelt im Namen Christi und im Namen der Kirche.» Im Namen Christi können zwar viele handeln, und Christus ist unter vielen Gestalten gegenwärtig, im Wort, im Sakrament, im Bruder in Not usw. Zusammen mit der ersten Aussage könnte man dann sagen: Das Amt ist die Stellvertretung Christi, insofern er seiner Braut, der Kirche, als Bräutigam gegenübersteht. Und weil diese Stellvertretung durch eine Weihe zustandekommt, muss es sich um eine sakramentale Stellvertretung handeln. Wenn wir dieses Spezifikum des Amtes annehmen, so wird das für das weitere Verständnis hilfreich sein.

Nicht zu vergessen ist dabei, dass das kirchliche Amt dreistufig ist: Episkopat, Presbyterat, Diakonat. Was demnach vom Amt generell gesagt wird, das gilt von allen drei Stufen.

Der Priester

Priester wird man durch die Priesterweihe. Bei der Umschreibung des Tätigkeitsfeldes des Priesters wird in den deutschen Dokumenten der Leitungsdienst ausserordentlich stark betont. Der Priester wird praktisch identifiziert mit dem Pfarrer einer Gemeinde. Stark wird hervorgehoben, dass es sich um ein geistliches oder sakramentales Leiten handelt. Der Priester

[1] Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstrasse 163, D-5300 Bonn 1.

hat Anteil am Haupt- und Hirte-Sein Christi. Damit steht er nicht *in* der Gemeinde, sondern ihr *gegenüber*. In dieser Art Leitungsdienst ist er nicht vertretbar, wie selbstverständlich kein anderes Glied das Haupt vertreten oder ersetzen kann. Dieser Leitungsdienst wird aber nicht wie in andern Gemeinschaften durch Regieren ausgeübt, sondern vorab durch die Verkündigung und Sakramentenspendung, und sie gipfelt in der durch den Priester geleiteten Eucharistiefeier.

Gleichwohl spielt dann diese spezifische, sakramentale Form der Leitung nahtlos hinüber in das, was man gemeinhin unter Leitung versteht, eben in das Pfarrer-Sein. Es wird dann gefordert, dass nur dem Priester auch die administrative Leitung der Gemeinde zusteht, und es wird der Staz aufgestellt: «Die Leitung der Gemeinde muss immer in der Hand des Priesters bleiben.» Daraus ergibt sich ein ganzer Fächer von nichtsakramentalen Aufgaben: Der Priester muss Gemeinden gründen, ihr neue Glieder zuführen, die Gemeindedienste der Gläubigen wecken, heranbilden, koordinieren. Daneben soll er aber auch in einzelnen Dienstbereichen persönlich tätig sein; er muss zu den einzelnen Gläubigen eine reale Nähe haben. Er muss unter Umständen auch mehrere Gemeinden im gleichen Sinn leiten. Er ist der vorrangige Garant der Einheit der Gemeinde. Er fügt seine Gemeinde oder seine Gemeinden in die Einheit des Bistums und der Gesamtkirche ein. Zugleich ist er lebendiges Glied des Presbyteriums und pflegt den geistlichen Austausch mit den andern Priestern.

Der Einwand, dieser breite Fächer übersteige die Kräfte eines einzelnen, wird zwar gemacht. Er wird aber damit beantwortet, dass einzelne Funktionen der Leitung, etwa Organisation und Verwaltung, an andere delegierbar seien. Doch wird diese Delegierbarkeit praktisch wieder zurückgenommen. Ein Trost bleibt: Auch andere Berufsleute seien überfordert. Jeder Mensch bleibe hinter den Anforderungen seines Berufes ohnehin zurück. Der Priester möge auf die Hilfe Gottes vertrauen.

So kann man etwas kurzschlüssig sagen: Wer in diesen Dokumenten nach dem Priester frägt, findet die Beschreibung eines Pfarrers, der Priester ist. Wenn wir oben feststellten, dass es das Konstitutivum des Amtes ausmacht, der Gemeinde gegenüberzustehen im Namen Christi, Ihn vertretend, so wird jetzt bei der Beschreibung des Priesters das gesamte Gegenübersein als Leitung bezeichnet und dann auf den Priester konzentriert. Im Lehrer-, Vater-, Ernährer-, Anführer-, Diener-Sein ist ein Gegenüber ausgesagt. All dieses Tun wird zusammengefasst unter dem Begriff Leitung, und die Gesamtheit dieser Elemente, das macht den Priester aus.

Mit dieser Umschreibung ist man dem Einwand zuvorgekommen, der Priester könnte in der Zeit des Priestermangels zum Nur-Sakramenten-Spender werden müssen. Im Gegenteil, mit dieser Umschreibung wird praktisch alles, was mit Amt gemeint ist, nur dem Priester vorbehalten. Man vergisst leicht die sonst unangefochtene Behauptung, dass das Amt sicher wenigstens drei, vielleicht auch mehr Stufen hat.

Der Laie

Der gläubige Laie ist primär dem Weltdienst zugeordnet, das heisst er hat sein Christsein in der weltlichen Aufgabe zu bewähren. Durch Taufe und Firmung hat er Anteil am allgemeinen Priestertum Christi, an der Sendung der Kirche und an der Verantwortung für die Gemeinde. Dieser Auftrag kann sich zudem konkretisieren, indem auch der Laie einzelne Aufgaben des kirchlichen Amtes übernehmen kann. Für einen solchen Dienst spielen sozusagen Taufe und Firmung die Rolle der Weihe. Der Laie, so heisst es, wird durch sie zu solchen Aufgaben befähigt. Er braucht aber zudem noch eine kirchliche Beauftragung. (Damit wären wir dann wieder bei einer Art Trennung von Jurisdiktion – Weihe, wenn auch bei einer andern Personengruppe.) Die Beauftragung geschieht nur für Einzelaufgaben. Sie darf nie durch Kumulation zu einem eigentlichen Amt im theologischen Sinn und zu einer Eigenverantwortung auswachsen. Sie geschieht zudem nie auf Lebzeiten, so dass sie jederzeit zurückgenommen oder zurückgegeben werden kann. Laien bleiben Laien, heisst der Grundsatz.

Kann ein Laie zur sogenannten «Bezugsperson» für einen Teil einer Grossgemeinde oder für eine kleinere Gemeinde oder für eine abgrenzbare Gruppe von Gläubigen werden? Die Dokumente sagen dazu nur zögernd ein Ja. Lieber sehen sie hier einen Tätigkeitsbereich für den Diakon. Das Zögern ist verständlich. Bedeutet doch Bezugsperson eine Teilnahme am Leitungsdienst, wenn auch auf einer unteren Ebene.

Pastoralreferent/in

In der deutschsprachigen Schweiz hat man sich darauf geeinigt, vom Begriff Laientheologe eher abzugehen und wenigstens für jene, die in der Pastoration stehen, den Begriff Pastoralassistent zu verwenden. Man wollte sich damit unter anderem auch an den Sprachgebrauch in Deutschland und Österreich anpassen. Mittlerweile hat die Deutsche Bischofskonferenz die Namengebung wieder geändert. Was wir Pastoralassistenten nennen, ist jetzt in der Bundesrepublik ein Pastoralreferent. Es sind theologisch voll ausgebildete Männer oder Frauen, die hauptberuflich im Dienst der Kirche stehen. Pastoralassistenten heissen sie in der dreijährigen Probezeit. Erst nach Ablegung einer zweiten Dienstprüfung dürfen sie sich Pastoralreferenten nennen.

Alles, was oben vom Laien gesagt wird, gilt nun auch für diesen Pastoralreferenten oder die Pastoralreferentin. Das besondere Merkmal ist seine volle theologische Ausbildung und die Haupt- oder Vollberuflichkeit im kirchlichen Dienst. Sein Dienst soll in einem bestimmten Sachbereich oder bei einer bestimmten Gruppe von Adressaten den Schwerpunkt haben, zum Beispiel in der Katechese, in der Erwachsenenbildung, in der Verbandsarbeit, Jugendarbeit, Elternarbeit, Familienpastoral, Ausrüstung der Gläubigen für ihr Zeugnis in der Welt oder für einen bestimmten Bereich der Welt.

Jedem Leser der Dokumente wird auffallen, dass die Umschreibung des Pastoralreferenten negativ wirkt. Es wird mehr auf die verschlossenen Türen als auf offene verwiesen. Der Pastoralreferent sollte nicht für die generelle Pastoration einer Gemeinde berufen werden. Er sollte seinen Schwerpunkt nicht in der Nähe des Leitungsdienstes haben, er sollte nicht der Gemeinde gegenüber-, sondern voll als Laie *in* ihr stehen, damit man ihn trotz mancher amtlichen Tätigkeit nicht zum Amt rechne. Man darf, trotz allgemeinem Priestertum, nicht einmal von einer *Hinordnung* auf den Diakonat oder Presbyterat sprechen. Schon dass er zur «Bezugsperson» werde, ist, wie gesagt, nicht gerne gesehen. Besser ist es, er werde überpfarreilich eingesetzt, damit er nicht in die Nähe des Pfarrerberufes kommt. Auch wird ihm ein Zweitstudium angeraten; ja die einzelnen Diözesen könnten ein solches sogar fordern.

Fast möchte man sagen: Der Pastoralreferent ist hauptberuflich tätig, aber er soll nicht zuviel tun; er soll sich wohl einsetzen, aber besser nicht zu lange; er soll auf einem Fachgebiet kompetent sein, aber daraus keinen Führungsanspruch ableiten.

Gemeindeassistent/in oder Gemeindereferent/in

Neben dem Pastoralreferenten existiert als eigener Beruf der Gemeindereferent oder auch Gemeindeassistent genannt. Er entspricht dem, was in der Bundesrepublik und in Österreich bisher Seelsorgehelfer genannt wurde. Es sind ihrer bereits eine grosse Zahl, zumeist Frauen. Offenbar wollten auch sie sich nicht mehr mit dem Titel einer Helferin begnügen, sondern nützten die Gelegenheit, einen voller klingenden und neuen Namen zu erhalten. Sie

können haupt- oder nebenberuflich angestellt sein.

Ihr Beruf bereitet in der neuen Ordnung der Strukturen sachlich weniger Schwierigkeiten als jener des Pastoralreferenten. Die Gemeindeassistenten bringen wohl eine Fachausbildung, aber kein theologisches Vollstudium mit. Von daher werden sie dem kirchlichen Amtsträger nicht zur Konkurrenz, sie bleiben auf der Stufe des Dienens. Ihre Tätigkeit wird umschrieben mit dem Satz: «Allgemeine Unterstützung des Dienstes kirchlicher Amtsträger».

Daneben gibt es noch den bzw. die Gemeindehelfer/in oder Pfarreihelfer/in. Seine bzw. ihre Tätigkeit ist offensichtlich noch weniger eine pastorale; sie beschränkt sich auf das Pfarrbüro, die Verwaltung, die Herstellung erster Kontakte durch Hausbesuche. Die Unterscheidung zum Beruf des Gemeindeassistenten liegt offenbar in der noch geringeren ausbildungsmässigen Voraussetzung. Sonst aber ist die Grenzlinie nicht scharf.

Der Diakon

Die Dokumente geben indirekt zu, dass der Diakon in der so gesehenen Ordnung der pastoralen Dienste eigentlich keinen rechten Platz hat. Ein tragfähiges und werbendes Berufsbild für den Diakon sei noch nicht in Sicht, wird erklärt. Und Bischof Hemmerle meint, das theologische Proprium des Diakons sei noch mehr umstritten als jenes des Priesters und des Laien. Man spricht von einer Brückenfunktion des Diakons. Fast bedauernd wird erklärt, dass im Diakon die Funktion des Priesters und des Laien sich überschneiden, und das sollte es eigentlich in der neuen Ordnung der Dienste gerade nicht geben. Im Bild der Burg und des Burggrabens ausgedrückt möchte man fast sagen: Der Diakon steht auf der Brücke, sein Antlitz ist eindeutig auf die Seite der Laien gerichtet, weil das Tor zur Burg, welche Presbyterat heisst, verschlossen ist.

Zwar wird klar gesagt, dass er durch die Weihe ein eigentlicher Amtsträger geworden ist. Von daher müsste er auf der Seite des Priesters stehen und mit ihm das Der-Gemeinde-Gegenüberstehen teilen. In der Beschreibung seiner Funktionen gleicht er aber viel stärker dem Laien im kirchlichen Dienst als dem Priester. Von der Teilnahme am Leitungsdienst wird er ferngehalten. Es wird ihm höchstens zugestanden, die Rolle der «Bezugsperson» oder die Rolle eines Kristallisationspunktes besser erfüllen zu können als der Laie. Sonst aber ist er in jeder Beziehung Helfer des Priesters oder des Bischofs. Er ist Vorposten des kirchlichen Amtes: Er darf zwar Gemeinde sammeln und zur Liturgie hinführen, er steht aber im Vorfeld der Kirche, sein Platz ist da, wo Gemeinde erst in den Anfängen steckt.

Dass dem Diakon kraft der Weihe die amtliche Verkündigung und die Sakramente der Taufe und der Ehe anvertraut sind, wird eigentlich nirgends besonders hervorgehoben, wohl aber wird negativ gesagt, dass er auch bei der Eucharistie sozusagen im Vorraum zu stehen hat. Man nennt sein Tun «vorläufig», «vorbereitend», «vermittelnd», «hinführend».

Aus dem gleichen Grund will man nicht nur hauptberufliche, sondern nebenberufliche Diakone weihen. Damit wird noch einmal der Diakon stärker auf die Seite der Laien abgedrängt. Sein Einsatz ist auf allen Ebenen möglich. Bevorzugter Schwerpunkt könnte das sozial-karitative Feld darstellen. Die Forderung, der Priester bleibe Priester, der Laie bleibe Laie, ist nach der bisherigen Darstellung noch einigermassen einsichtig. Dagegen ist der Satz, der Diakon bleibe Diakon, in dieser Auffassung recht schwierig zu deuten. Auch ein Satz wie dieser: «Der Diakon steht zugleich im Herzen der Gemeinde und im Herzen der Welt» löst die Probleme nicht.

3. Entscheide und Konsequenzen

Das Ziel der neuen Ordnung, so sagt die Deutsche Bischofskonferenz, seien lebendige Gemeinden. Ein anderes Ziel kann es eigentlich gar nicht geben. Innerhalb dieses Hauptzieles spielt aber sicher ein anderes Ziel eine grosse Rolle. Es ist der Schutz und die Förderung des zölibatären Priestertums, wie es bisher in der westlichen Kirche jahrhundertelang in Geltung stand. Bischof Hemmerle sagt klar: «Wer eine Lösung der pastoralen Dienste anstrebt, die nur unter der Voraussetzung Sinn hat, dass morgen Verheiratete zum Priestertum zugelassen werden, handelt nicht verantwortlich.» Die Bischöfe wollen aber sicher, dass man ihnen verantwortliches Handeln nachsagen kann.

Natürlich wird nirgends eine dogmatisch begründete Verbindung von Zölibat und Priesterweihe behauptet. Wohl aber wird der De-facto-Zustand angenommen und für die nächste Zukunft zementiert. Manche Optionen sind von diesem Grundentscheid her gut zu verstehen.

Der Entschluss zur Ehelosigkeit schliesst ein gutes Mass an Einsamkeit in sich und das Ja zu einem Stück Isolation innerhalb der Gesellschaft. Und weil der Entschluss und sein Durchhalten auch äusserlich und zeichenhaft besagt, dass hier ein Mensch in seiner Totalität ein höheres Gut anstrebt, so steht er von selbst auf einer höheren Ebene, an die andere nicht heranreichen. Er ist in seiner Art einzigartig, im buchstäblichen Sinn verstanden.

Die Einsamkeit ist tragbar, weil der Priester dafür die Nähe Christi eintauscht. Daher die Betonung in unserem Dokument, dass eigentlich nur der Priester Christus darstellt, und zwar unvertretbar. Er wirkt in Persona Christi. Obschon der Diakon auch am Amt teilhat, wird die gleiche Konsequenz für ihn nirgends abgeleitet. Man muss darum allen Bestrebungen wehren, welche andere Dienstträger in die Nähe des Priesters bringen möchten oder gar darauf warten, seine Stellung zu erben. Laien *und* Diakone im Pastoraldienst dürfen «niemals Priester von morgen im Wartestand eines unabsehbaren Heute» werden.

Amt und Funktionen des Amtes

Die Einzigartigkeit und Grösse eines Vorangestellten tritt nach aussen um so mehr in Erscheinung, je mehr andere in geschuldeter Entfernung im Kreis um ihn beschäftigt sind. Das Bild vom Chef, der um so mehr Chef ist, je mehr Sekretäre und Angestellte in seiner Abteilung wirken, muss einem hier in den Sinn kommen. So will die neue Ordnung zahlreiche ehrenamtliche und hauptamtliche Dienste in der neuen lebendigen Gemeinde eingesetzt wissen. Diese tragen wohl einen Teil der Verantwortung und sorgen, profan gesagt, für viel «Betrieb» bzw. für eine aktive, lebendige Gemeinde. Doch stehen sie alle in schuldiger Entfernung vom einzigartigen und unersetzlichen Leiter der Gemeinde. Am besten ist es, wenn alle in mehr oder weniger gleicher Entfernung von der Mitte bleiben:

«Die Funktionen des kirchlichen Amtes sollen besser auf mehrere Laien verteilt werden, als einzelne Laien dafür zu einseitig in Anspruch zu nehmen.» Die Gefahr besteht natürlich bei den hauptberuflichen Laien mehr als bei den ehrenamtlichen. Daher ist besondere Vorsicht geboten, dass diesen nicht schwerpunktmässig Dienste übertragen werden, die nach Leitung aussehen könnten. «Trotz der Delegierbarkeit einzelner Funktionen der Gemeindeleitung kann die Gemeindeleitung selbst, das Hirtenamt des Pfarrers, weder an ein Team aus Priestern und Laien, noch an nichtpriesterliche Bezugspersonen abgetreten werden.»

Wenn gilt: Kein Amt ohne Weihe, so gilt logisch auch: Keine Weihe für jene, die nicht eigentlich zum Amt gehören. Und weiter: Wer nicht geweiht ist, gehört niemals zum Amt, und wenn er notfalls zum Prediger bestellt wird, so hat er nicht das Amt des Predigers.

Noch einmal logisch wird gefolgert, dass die Missio an Laien in einer Form erteilt werden muss, die jede Verwechslung mit den Stufen der sakramentalen Ordination vermeidet.

Und noch eine weitere Folgerung ist, dass auch die Ausbildung der zu weihenden Amtsträger gesondert von der Ausbildung der nicht zu Weihenden erfolgen muss.

Ein gemeinsamer Beschluss

Man wird zugeben, dass hier die Grundentscheide bis zu ihren letzten Konsequenzen durchgezogen werden. Es fällt auf, dass für die Begründung dieser Entscheide und ihrer Konsequenzen kaum je auf das Neue Testament verwiesen wird. Die Dokumente geben zu, dass Alternativen, dass andere Grundentscheide theologisch möglich sind und von manchen vertreten werden (angeführt von Prof. Forster, aaO. S. 58f.). Sie geben auch zu, dass die gefällten Entscheide und ihre Durchführung für manche (gemeint sind wohl vor allem die Pastoralreferenten) schmerzhaft sein werden, ja dass auch die Bischöfe sich nicht leicht zu diesen Optionen durchgerungen haben. Sie finden aber, um der Einheitlichkeit willen müssten auch Verzichte auf sich genommen werden, und klare Entscheide seien für jene, die vor ihrer Berufswahl stehen, hilfreicher als Unsicherheiten der künftigen Entwicklung. So erklärt Kardinal Höffner:

Die Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz bedeuten «nicht nur eine Alternative zu andersgerichteten Vorstellungen. Sie bedeuten auch einen Abschied von anderslaufenden Erfahrungen, auch solchen, die sich in diesem oder jenem Bistum bewährt(!) haben. Ohne eine Experimentier- und Pionierphase wäre es nie möglich gewesen, zu einem gemeinsamen Konzept zu kommen. Das gemeinsame Konzept ist jetzt aber dringlich und fällig geworden. Viele junge Menschen fragen: Werden wir für den Dienst in der Kirche gebraucht, und wie sieht dieser Dienst aus? Sie haben Anrecht auf eine gemeinsame und verlässliche Antwort. Gemeinsame Regelungen sind nur möglich, wenn alle Beteiligten einen Schritt auf einander zu tun, der Schritt auf einander zu ist immer ein Schritt von der bisherigen Position weg. Solches Weggehen von sich selbst schmerzt. Es ist aber die Bedingung zum gemeinsamen Weg in die Zukunft. Auch uns Bischöfe hat die Gemeinsamkeit unserer Beschlüsse manches gekostet. Wir wissen, dass diese Beschlüsse Sie, liebe Mitarbeiter und liebe Mitarbeiterinnen, die Gemeinden, jene, die sich auf den pastoralen Dienst vorbereiten, ebenfalls manches kosten wird, um sich auf die neue Lösung einzulassen und sie mitzutragen.»

4. Weicht die Theorie dann doch der Wirklichkeit?

Theoretisch gibt es kein Amt ohne Weihe. Theoretisch werden Nichtgeweihte nie zu Amtsträgern. Wird man aber im alltäglichen Leben der Gemeinde immer danach fragen: Ist der oder jener ein Amtsträger oder ist er es nicht? Wird man nicht einfach auf das Tun und den Einsatz eines Mannes oder einer Frau schauen und davon das Urteil über ihre Rolle abhängig machen? Man wird wohl noch fragen, ob der Betreffende innerhalb der Kirche steht und durch die festgestellte Communio mit dem Bischof oder andern Autoritäten legitimiert erscheint. Man kann zum Beispiel eine «Bezugsperson» nicht einfach «einsetzen». Sie muss für diese Aufgabe ein Charisma haben, und dieses Charisma wird nach einiger Zeit von der betreffenden Gemeinschaft faktisch anerkannt. Man hat es schliesslich auch schon erlebt, dass ein geweihter und vom Bischof für eine Gemeinde bestimmter Pfarrer von dieser Gemeinde einfach nicht angenommen wurde, weil ihm jedes Charisma zum Bezugsperson-Sein abging. Dass es in der Kirche zu Recht auch das Charisma gibt und dass dieses stets in einer notwendigen Spannung zum Amt steht, kommt in den Dokumenten allerdings kaum zum Tragen.

Ob nicht die deutschen Dokumente voraussehen, dass ihre Theorie von der Wirklichkeit überrollt werden könnte? Wenn man genauer hinsieht, kann man sogar die Behauptung wagen, die Bischöfe hätten bereits selbst die Hintertüre geöffnet für den Fall, dass wegen der geschlossenen Haupttüre das Haus leer werden könnte. Mit andern Worten: Wenn der Laie keine Weihe beansprucht und das Wort Amt für sein Tun nicht gebraucht, so kann er vollberufliche pastorale Dienste ausüben. Pastorale Dienste, das heisst dem Wort und auch dem Sinn nach doch kaum etwas anderes als: Er kann Seelsorger bzw. Hirte sein.

Zunächst gibt es da die vorsichtige Formulierung: «Eine Beauftragung von Laien mit einzelnen Aufgaben des kirchlichen Amtes ist freilich auch möglich *und oft notwendig.*» Den einzelnen Bischöfen bleibt es überlassen zu entscheiden, ob diese Möglichkeit einer langfristigen Beauftragung von Laien «auch für den Verkündigungsdienst und liturgischen Dienst» tunlich ist. Im Zusammenhang mit den «Bezugspersonen» wird erklärt, diese sollten ihren Dienst ehrenamtlich ausüben. «Daneben kann aber auch ein hauptberuflich im Pastoraldienst tätiger Laie mit dieser Funktion betraut werden.» Auch ein so offener Satz wie dieser ist zu finden: «Die hauptberufliche Ausübung pastoraler Aufgaben kann auch eine bestimmte Ausformung der Berufung der Laien sein.» Hier bleibt, wenigstens für einen Augenblick, vergessen, dass sonst immer hinzugefügt wird, der Schwerpunkt dürfe nicht verlagert werden, sondern müsse bei einem Fachgebiet bleiben. Wie wenn nun eben das Fachgebiet und zugleich das Charisma heissen würde: allgemeine Seelsorge, Basisseelsorge, Bezugsperson für Gemeindeaufbau?

Das Bild von der lebendigen Gemeinde mit den vielen pastoralen Diensten und dem einen Amt oder konkret: mit relativ zahlreichen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Diakonen und Laien und einem geweihten Pfarrer, das den Dokumenten der deutschen Bischöfe zugrunde liegt, ist offensichtlich das Bild einer Grosspfarrei. Man denkt zunächst an städtische oder halbstädtische Verhältnisse. Nur bei einer gewissen Grösse ist eine Spezifizierung der Dienste sinnvoll. So wie auch im politischen Leben erst eine grosse Gemeinde verschiedene Spezialisten anstellen kann, während im kleinen Dorf ein Präsident oder Gemeindeschreiber praktisch für alles da ist. Eventuell ist auch an eine Grosspfarrei gedacht, die in einer Region eine ganze Anzahl Dörfer umfasst, welche in der guten alten Zeit Pfarreien waren.

Die Frage ist aber berechtigt: Wird die Kirche wirklich lebendiger, wenn sie eine Anzahl bestens funktionierender «Grossbetriebe» hat? Sind nicht eher kleine, überschaubare Gebilde als selbständige Pfarreien erstrebenswert? Auch dann, wenn sie keinen Priester haben, sondern nur eine oder mehrere «Bezugspersonen»? Gilt nicht, was auch auf dem politischen Sektor klar geworden ist: Die Bürger sind in kleinen Gemeinden mehr engagiert als in grossen anonymen und unpersönlichen? Vom Engagement vieler aber hängt das Funktionieren der Demokratie ab. Die Analogie zur lebendigen Pfarrei ist gegeben.

Der deutschschweizerische Weg

Für den Vergleich mit unseren schweizerischen Verhältnissen sind hauptsächlich die letztes Jahr veröffentlichten «Richtlinien für Pastoralassistenten in den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen» sowie die Regelung der DOK über die Missio bedeutsam. In diesen Dokumenten wird nirgends theoretisch über Amt und (oder) Dienst gesprochen. Das Vorgehen ist eher pragmatisch. Man geht von der Tatsache aus, dass es die Pastoralassistenten gibt und dass sie bereits eine bedeutsame Rolle spielen. Nicht auf Umwegen, sondern offen tritt die Tendenz zutage, durch eine *In-*

dienstnahme die Pastoralassistenten stärker an das Bistum zu binden und sie für die Aufgaben der Seelsorge ohne allzuviel Spezialisierung einzusetzen.

Dass die Pastoralassistenten damit in die Nähe dessen kommen, was in den deutschen Dokumenten «Amt» heisst, ist nicht zu vermeiden. Mindestens ist nicht zu leugnen, dass sie auf diese Weise zu echten Bezugspersonen werden. Auch wird man zugeben, dass ihre Tätigkeit unter den Oberbegriff «Leitung» fällt, wenn man diesen so weit fasst wie die deutschen Dokumente. Auch bei dieser Lösung entsteht da und dort das Bedürfnis und der Ruf nach dem vollen, durch die Weihe zu vermittelnden Amt. Mit diesem Ruf wird man leben müssen. Auch mit irgendwelchen Theorien wird man ihn nicht ersticken. Eher vielleicht mit dem Hinweis, dass das Amt immer Stufen gehabt hat und haben darf, Stufen, die ernst zu nehmen sind und die durchaus sinnvoll sind.

Für das innere Leben der Kirche wird das freilich nicht ohne Folgen bleiben. Die Zeichen, in denen die Gemeinde ihre Lebendigkeit erweist, werden sich zum Teil verändern müssen. Die Eucharistiehäufigkeit wird eventuell zurückgehen, ohne dass deshalb die Eucharistie als solche ihre Bedeutung als Höhepunkt des Gemeindelebens verliert. Eh und je waren in andern Landstrichen und zu andern Zeiten die Lebenszeichen der Kirche verschieden. Das Aufgeben des zölibatären Priestertums muss durchaus nicht die einzige Alternative sein. Es muss ein echtes Gemeindeleben geben können, in welchem der zölibatäre Priester, der Diakon und der Pastoralassistent ihren rechtmässigen und unbestrittenen Platz haben.

5. Fragen und Überlegungen

Es sind vor allem drei Begriffe, die nach dem Studium der Dokumente als Fragen übrig bleiben.

5.1 Was ist Gemeinde?

Das Wort wird sehr viel gebraucht, aber die Probleme, die damit verbunden sind, scheinen noch nicht aufgearbeitet. Meist ist unter Gemeinde die Ortspfarrei verstanden. Dass es sich offenbar um eine Grosspfarrei oder gar eine Regionalpfarrei handelt, wurde oben schon erwähnt. Wie selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass es überall die in sich geschlossene und von andern Gemeinden gesonderte Pfarrei gibt. Gerade das wird aber mehr und mehr den Tatsachen widersprechen. Das wichtigste gemeindebildende Ereignis, nämlich die Eucharistiefeier, erfasst nicht schlechthin die Gläubigen, die die Gemeinde bilden.

Einmal weil der regelmässige Gottesdienstbesuch zurückgeht, dann aber auch, weil infolge Tourismus und Mobilität sehr viele Leute am Sonntag auswärts sind und auch anderswo in den Gottesdienst gehen. Der Pfarrer im Fremdenort hat fast nie seine ansässige Gemeinde vor sich, sondern stets eine Ad-hoc-Eucharistiegemeinde. Mit dieser Situation wird das Reden von der Gemeinde, die in der Eucharistiefeier ihre Einheit und den Gipfelpunkt ihres Tuns erreicht, ziemlich unrealistisch. Aber auch abgesehen vom Tourismus, ist es nicht so selbstverständlich, dass jedermann in die eigene Pfarrkirche geht. Vielleicht ist für das Empfinden der einen Gläubigen der Gottesdienst in der Nachbargemeinde schöner und ansprechender, also geht man ohne jedes Bedenken dorthin. Die neue Liturgie räumt dem einzelnen Priester bedeutend mehr Möglichkeiten ein, den Gottesdienst persönlich zu gestalten. So ist es nicht zu verwundern, dass dem einen Teilnehmer diese, dem andern jene Gestaltung zusagt und er sich das aussucht, was ihm besser behagt. Das gilt auch für die Sakramente. Schon bisher wählte man sich für die Eheschliessung den Ort und den Priester aus. Das gleiche wird mehr und mehr auch für die Taufe und eventuell für die andern Sakramente zutreffen.

Die von den deutschen Dokumenten geforderte Spezialisierung der Dienste ist ein weiteres Moment, das die Einheit der Ortsgemeinde in Frage stellt. So wird heute die Katechese oftmals von überpfarreilichen Katecheten in regionalen Schulen erteilt. Für Ehe- und Erziehungsberatung geht man zur entsprechenden regionalen Stelle. Die Christen, die sich für ihre geistige und geistliche Versorgung lediglich an die Pfarrei halten, sind wohl in der Minderzahl. Man braucht diese Umstände nicht zu bedauern, nur müsste man bei der Schilderung des Ideals von der Gemeinde etwas nüchterner sein. Nur die am Ort bezahlte Kirchensteuer macht die Zahlenden noch nicht zu einer Gemeinde im theologischen Sinn.

Was man unter Gemeinde versteht, hat jenachdem Rückwirkungen auf die Umschreibung von Amt und Ämtern in der Kirche. Wenn zum Beispiel ein Spezifikum des Amtes darin besteht, dass es auf die Gesamtgemeinde bezogen ist oder dass darunter ein Leitungsdienst an der Gemeinde zu verstehen ist, so ändert sich entsprechend die Vorstellung vom Amt.

Schliesslich soll nicht vergessen werden, dass die gut funktionierende Gemeinde nicht das letzte und einzige Ziel der Sendung darstellt, die Christus hinterlassen hat. Auch die Gemeinde ist ihrerseits wieder Mittel, damit die einzelnen Gläubigen zur Hingabe an Gott finden.

5.2 Was heisst Leitung?

Die Bibel kennt zahlreiche Bilder, unter denen die Kirche dargestellt wird. Im Bild von Hirt–Herde steht der Leitende allein und als einziger der Herde gegenüber. Er sorgt für Nahrung, Führung, schlechthin für alles. Die ihm gegenüberstehen, sind Schafe, Betreute, Empfänger des Heils. Sicher ist *Christus* in diesem Sinn der Hirt seiner Herde; alle Gläubigen stehen ihm gegenüber als Empfänger seiner Gnade.

Wieder anders stellt sich die Leitung dar im Bild vom Leib und den vielen Gliedern. Zwar gibt es dort auch ein Haupt, das die Führung hat, aber die Glieder haben je ihre eigenen, wichtigen Funktionen. Das Haupt bildet mit den Gliedern den Leib. Es steht aber nicht allen Gliedern schlechthin gegenüber.

Bei der Beschreibung des Priesteramtes in den deutschen Dokumenten wird man an das Gleichnis vom Hirten erinnert. Bei der Umschreibung des Diakons, der Pastoralreferenten und der Gemeindereferenten dagegen wird eher auf das Bild von den vielen Gliedern im einen Leib abgestellt. Man betont die selbständige Funktion, die sie im Ganzen haben, auch wenn dem Haupt die Aufgabe der Koordination aller Funktionen zugewiesen wird.

Mit Recht schliessen wir, dass Leitung nicht ein univoker Begriff ist. Die geistliche oder sakramentale Leitung ist nicht einfach identisch mit der Gesamtleitung. Eine Trennung der verschiedenen Leitungsfunktionen sollte durchaus möglich sein. Das ist nichts Neues. In Frauenklöstern zum Beispiel hat der Spiritual die geistliche Leitung, während die administrative und organisatorische Leitung praktisch ganz bei den Ordensoberinnen liegt. Klöster sind aber sicher theologisch auch Gemeinde.

Leitung gibt es sodann auf allen Ebenen, auf denen es Gemeinde gibt, auf Weltebene, auf Bistumsebene, auf Pfarreiebene und eventuell auch auf den der Pfarrei untergeordneten Ebenen. Könnte es sein, dass bei der je höheren Ebene die verschiedenen Momente, welche Leitung besagen, konzentrierter sein müssten? Die Gesamtkirche zum Beispiel hat nur einen Leiter, der sich als Stellvertreter Christi auf Erden ausgeben darf, den Papst. Ihm obliegt sowohl die organisatorische Leitung, er steht aber auch an der Spitze der Verkündigung, der Liturgie und der Diakonie. Auf der Ebene des Bistums ist noch einmal eine starke Konzentration der verschiedenen Leitungsdienste festzustellen in der Person des Bischofs. Auf der Ebene der Pfarrei oder einer Basisgemeinde oder einfach dort, wo man die einzelnen Gläubigen persönlich erreicht, könnte der Leitungsdienst eventuell zu Recht auseinandergefaltet und

auf mehrere Inhaber verteilt sein. Würde man das annehmen, so würde man sich leichter tun in der Beschreibung der Leitungsfunktionen, die dem Diakon und dem Pastoralreferenten bzw. der Bezugsperson zukommen. In der Kirche handelt es sich ohnehin nie um selbständige, autonome Leitung, sondern stets um Teilhabe an der Leitungsfunktion des je Höheren bis hin zu Christus, dem einzigen Kyrios.

5.3 Was ist Weihe?

Eine genaue Antwort darauf geben die Dokumente nirgends. Wenn eine Katechismusfrage früher gelautet hätte: Durch welches Sakrament wird die Fähigkeit und der Auftrag zum Aufbau der Kirche (Gemeinde) verliehen? so hätte die Antwort sicher geheissen: Durch das Sakrament der Priesterweihe. Wenn es nun heisst, heute sei es besonders wichtig, «dass auch Taufe und Firmung als sakramentale Befähigung und als Verpflichtung zum Aufbau der Gemeinde gesehen werden», so entsteht eine gewisse Unsicherheit darüber, was dann Weihe im Sinne von Ordo nun eigentlich ist. Dazu kommt, dass es die Weihe des selbständigen Diakons gibt, die wohl ähnlich beschrieben werden muss. Wo bleibt dann das Spezifikum für den Ordo? Haben wirklich Taufe und Firmung einen so starken Bezug zum Aufbau der Gemeinde?

Natürlich ist auch der Weltdienst eines Gefirmten, sein Zeugnis im Beruf und sein Beispiel, sein aktives Mittun im Leben der Gemeinde und im Gottesdienst ein Beitrag zum Aufbau von Kirche im Sinne einer Aedificatio, Erbauung, oder im Sinne vom lebendigen Gliedsein am Leib. Zu einem guten Bau braucht es sicher gute Steine. Jemand muss aber die Steine aufeinanderfügen, damit der Bau wächst und zur Vollendung kommt. Das ist doch wohl die Aufgabe der Träger des Ordo. Am Bau können verschiedene Fachleute beteiligt sein. Der Ordo hat denn auch drei verschiedene Stufen. Sie machen das Sakrament des Ordo aus. Nichts hindert aber, dass es noch weitere Stufen gibt, die man früher mit dem Namen niedere Weihen zusammenfasste. Über die Theologie des Ordo ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

So bleiben also auch jetzt noch Fragen, und damit sind auch Entwicklungen möglich. Wir dürfen auf die Führung des Geistes vertrauen. Er ist auch heute der Beistand der Kirche «auf ihrem Weg durch die Zeit».

Karl Schuler

Kreuz unter Chomeini

Viele bärtige junge Männer an der Forsatstrasse im Herzen von Teheran. Sie sind äusserlich nicht von den Mudschahedin, den islamischen Glaubensstreitern zu unterscheiden, die seit der Februarrevolution Irans Hauptstadt für den neuen Landesvater Chomeini kontrollieren. Doch hier ausserdem hübsche junge Mädchen ohne Schleier, mit Lippenrot und gefälliger Kleidung. Bald ertönt Glockengeläut und alle strömen durch ein Gittertor, hinter dem sich eine Kirche in babylonischem Stil erhebt: Die Kathedrale des chaldäisch-katholischen Erzbischofs Johannan Seman Issaji. «Wir hatten noch nie so volle Kirchen wie jetzt seit Ausrufung der Islamischen Republik», sagt der 65jährige Oberhirte von 10000 chaldäischen Katholiken, die seit 1553 in Gemeinschaft mit Rom stehen. «Unter der laizistischen Herrschaft des Schah genossen wir viele äussere Begünstigungen, doch unsere Gläubigen waren lax geworden. Das religiöse Leben ist viel lebendiger, seit wir in Bedrängnis geraten sind.»

Von solcher Bedrängnis wissen die armenischen Schwestern der Kongregation von der Unbefleckten Empfängnis in der Teheraner Oberstadt zu berichten: Bei ihnen fliegen immer wieder Steine und Flaschen in den Hof ihrer «Marjam»-Schule, weil die rund 600 christlichen Mädchen keine Schleier anlegen wollen, wie das jetzt im Zuge der iranischen Re-Islamisierung gefordert wird.

Noch keine Verschleierungsprobleme an der Schule, die unter den Fittichen der deutschen Botschaft steht, hat Pastor Hans Joachim Bernbeck von der seit 1956 bestehenden Deutsch-Evangelischen Gemeinde im Vorort Darrus. Und für seinen katholischen Amtskollegen, Pfarrer Johannes Hammer aus der Diözese Regensburg, der seine Gottesdienste ökumenisch in der evangelischen Kirche feiert, stellt die gegenwärtige Situtation sogar eine physische Entlastung dar: Seit 1974 ist er praktisch Tag und Nacht für über 6500 katholische Techniker aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Seelsorgeeinsatz gewesen, und das zwischen Rascht am Kaspischen Meer und Pischin in Balutschistan, dem turkmenischen Neka und dem Erdölhafen Bander Schahpur drunten am Golf. Der Auszug der meisten ausländischen Fachleute brachte ihm den ersten Urlaub.

Eher optimistisch für die Zukunft der Kirchen Irans auch unter der neuen islamischen Verfassung ist man sowohl am evangelischen Zentrum «Resource-Study» wie auf der Päpstlichen Nuntiatur. Die «Evangelische Kirche Irans» ist 1855 als Frucht presbyterianischer Missionsarbeit in einer Zeit schlimmster schiitischer Intoleranz entstanden, braucht Schlimmeres, als sie schon einmal erlebte, auch in der Zukunft kaum zu befürchten. Ebenso geht die katholische Präsenz des lateinischen, chaldäischen und armenischen Ritus auf das 17. Jahrhundert zurück, als Schah Abbas der Grosse das kämpferische Schiitentum zur Staatsreligion erhob, die Christen umsiedelte und ihnen einschneidende Beschränkungen auferlegte. Die Kirche hat ihn überlebt und wird auch einen Chomeini überleben.

Die zuversichtliche Entschlossenheit der iranischen Christen gründet nicht zuletzt darin, dass noch für ihre Grosseltern das Martyrium eine tägliche Drohung gewesen war. Westlich vom Urmiasee an der türkischen Grenze, wo bis zu ihrer Abwanderung nach Teheran und Isfahan die meisten Christen lebten, hat die letzte grosse Verfolgung im Sommer 1918 stattgefunden. Neben tausenden von Männern, Frauen und Kindern ist ihr selbst der Apostolische Delegat im persischen Kaiserreich, der Strassburger Lazarist Jakob Emil Sonntag zum Opfer gefallen.

Unter den neuen Verhältnissen gewinnt die Arbeit der Kirchen an den Aussenseitern der islamisch-iranischen Gesellschaft als Zeugnis christlicher Liebe besondere Bedeutung. In Rezayeh, dem alten Urmia, wirkt die Schweizer Familienhelferin Klara Butler unter den Ärmsten der Armen, jenseits vom Urmiasee ist in Täbriz – Revolution hin oder her – die österreichische Vinzentinerin Sr. Stefanie Weiss am Aussätzigenspital von Baba Baghi am Werk, in Isfahan hält der Schweizer Lazaristenpater Max Zwick schon seit 1938 verschiedene Liebeswerke unter bedürftigen Schiiten im Gang.

Eine besonders wichtige Rolle für die iranische Christenheit von morgen, die nach der vielleicht harten Prüfung durch kürzere oder längere Islamisierungsjahre erst recht berufen sein könnte, endlich unter den persischen Schiiten Wurzel zu schlagen, die erlösungshungrig wie keine andere islamische Gemeinschaft sind, spielt das schon 1973 gegründete Ökumenische Johannes-Zentrum für ein bodenständig-iranisches Kirchentum. Seine Mitarbeiter sind gerade jetzt damit beschäftigt, ein christlich-theologisches Wörterbuch in persischer Sprache zu erstellen, ein für den Dialog mit den Muslimen wie die spätere Verkündigung unter ihnen grundlegendes Hilfsmittel. Also: Keine Angst vor Chomeini.

Heinz Gstrein

Kirche Schweiz

Die Seelsorge an den Geschiedenen und Wiederverheirateten

Im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln tagte am 10. März 1979 der Seelsorgerat der Diözese Chur. Er befasste sich mit dem dringlichen Seelsorgsanliegen der Geschiedenen und Wiederverheirateten. Die Tatsache, dass heute jährlich ein Drittel der geschlossenen Ehen geschieden wird und ein Grossteil sich wieder verheiratet, bedeutet für die Kirche ein wichtiges seelsorgliches Anliegen. Schon die Synode erkannte dieses Problem und formulierte im Synodendokument «Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft»: «Jenen, die eine Scheidung oder Wiederheirat planen oder bereits vollzogen haben, soll zu einer vor Gott und der Gemeinschaft der Gläubigen verantwortbaren persönlichen Gewissensentscheidung geholfen werden.»

Die Fragestellung

Als Einleitung und Einführung ins Thema legte Prof. Dr. Margrit Erni *die heutige Situation der Ehe und Familie* dar. Sie betonte vor allem den Wandel in der Familie: viele Paare verzichten auf das Kind, die Hauptfamilie ist die Kleinfamilie oder die unvollständige Familie der ledigen Mütter. In den Kommunen begegnen wir Lernfeldern der geschlechtlichen Begegnung. Zu erwähnen sind die vielen «wilden Verhältnisse» und das Konkubinat als Dauerzustand. Als Scheidungsgründe wurde aufgezeigt: Gesprächsmangel, materielle Fragen, ungenügender und ungeschützter Lebensraum, unrealistisch motivierte Partnerwahl. Für die meisten bedeutet die Scheidung eine totale Lebenskatastrophe, für andere ist es eine Befreiung, besonders wenn die Ehedauer kurz war.

Als Gründe für eine Wiederverheiratung wurden angegeben: Einsamkeit: 80% der Männer, 70% der geschiedenen Frauen heiraten wieder, auch Sorge um die Kinder und die Diskriminierung, besonders der Frau, kann zu einer Zweitehe führen. Nach der Wiederverheiratung steht die Zweitehe unter dem Erfolgszwang: die Erstehe soll verdrängt werden; man gibt sich Mühe, dass die Zweitehe gelingt, da man um das Scheitern der ersten Ehe weiss. Durch die Kinder aus der ersten Ehe wird der Erfolgszwang noch erhöht.

Aus diesen Tatsachen ergeben sich für die Kirche entscheidende Aufgaben: prophylaktische, gesetzgeberische und pastorelle auf der Ebene der Pfarreien und der Diözese. Eine drängende Frage für viele Eheleute und Seelsorger wurde vom Rat diskutiert – im Hinblick auf bischöfliche Richtlinien zu diesem Thema –, nämlich: Dürfen oder sollen bei Zweitehen gottesdienstliche Feiern gestaltet werden?

Zwei Diskussionsbeiträge gaben Denkanstösse. Pfarrer Willy Gasser, Buochs, formulierte die *theologischen Bedenken:*

– Der Grundsatz der Unauflöslichkeit eines bestehenden Ehebandes ist in der biblischen Ehetheologie und in der kirchlichen Ehetradition fest verwurzelt.

– Die Unauflöslichkeit der Ehe ist eine starke Stütze für die Eheleute und hilft manche Krise überwinden.

– Liturgische Feiern bei Zweitehen bedeuten einen Einbruch in das Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe, denn dadurch wird der Anschein einer kirchlichen Sanktionierung dieser Zweitehe gegeben und damit ein Eheabschluss vorgetäuscht.

– Jedes Sakrament hat eine kirchliche Dimension. Das Gemeinwohl in der kirchlichen Gemeinschaft steht über dem Einzelwohl. Der Einzelne hat darum seinen Anspruch auf eine liturgische Feier zurückzustellen. Er wird dadurch keineswegs aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen.

Pfarrer Adolf Hugo, Meilen, fasste die *pastoraltheologischen Überlegungen* folgendermassen zusammen:

– Das zentrale Problem in der Frage um die Gottesdienstform bei Zweitehen ist nicht die Missachtung der Unauflöslichkeit der Ehe, sondern die Wahl der guten, eindeutigen und pastorell klugen Gottesdienstform.

– Im Gespräch mit Paaren, die eine zivile Zweitehe eingegangen sind oder eingehen wollen, geht es um das religiöse Leben mit und nach einer Lebenskrise.

– Positiv ist zu werten, dass Menschen nach einem Versagen und Scheitern zur Kirche zurückkommen und von ihr Solidarität, Hilfe und Begleitung erbitten.

– Die Hilfe der Kirche für diese suchenden Paare muss erfahrbar werden und die Not dieser Paare wirklich aufgreifen. Und diese konkrete Not heisst: Bin ich ausgeschlossen? Bin ich auch so ernst genommen? Muss ich in der Kirche gezeichnete Randexistenz bleiben?

– Ehrlich suchende Paare fühlen sich diskriminiert, und das Gespräch darüber, dass sie doch beten, zum Gottesdienst gehen, in der Pfarrei mitarbeiten und helfen können, wirkt unglaubwürdig.

– Wie soll ein so an den Rand gedrängtes Ehepaar zum Gottesdienst kommen, hochfestliche Gottesdienste mitfeiern und dabei nicht zur Kommunion gehen?

In den Gruppengesprächen wurde über die möglichen seelsorglichen Hilfen für Geschiedene auf Pfarrei- und Diözesanebene und über gottesdienstliche Feiern bei Zweitehen diskutiert.

Seelsorgliche Hilfen auf der Ebene der Pfarrei

Die Hilfe wird schon geleistet in allen Formen der Jugendarbeit, welche die Partnerschaft der jungen Menschen fördern, Erwachsenenbildung, Förderung von Eherunden, in denen auch Geschiedene und Eheleute in der Krise Platz finden sollten.

Persönliches Gespräch unter befreundeten oder benachbarten Mitmenschen, Besuch und pastorelles Gespräch des Seelsorgers, Hinweis auf Beratungsstellen sind nicht zu unterschätzen.

Entscheidend ist auch die allgemeine Einstellung den Geschiedenen und Wiederverheirateten gegenüber:

– Geschiedene und wiederverheiratete Geschiedene fühlen sich oft diskriminiert in der Gemeinschaft, auch in der kirchlichen Gemeinschaft.

– Auch diese Gruppen sollten Platz haben in der Pfarrei.

– Der Seelsorger sollte auch diese Christen (beide Teile der Erstehe) besuchen und ihnen zum Bewusstsein bringen, dass auch sie zur kirchlichen Gemeinschaft gehören.

– Geschiedene sollten auch in Vereine geholt werden oder dort weiterwirken können.

– Der Pfarreirat sollte orientiert sein über die Situation der Geschiedenen in der Pfarrei und dann richtige Massnahmen planen, vielleicht erste Kontakte aufnehmen.

– Auch in der Verkündigung sollte das Thema Geschiedene – als neue Chance – nicht bewusst ausgeklammert werden.

– Weil viele kirchlich interessierte Geschiedene im Zweifel sind, ob sie vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen sind, wäre eine Klarstellung erwünscht und notwendig.

– Die im Synodendokument VI (Nummern 8.1–8.4) verabschiedeten Beschlüsse über die Zulassung Geschiedener und Wiederverheirateter zu den Sakramenten wurden als richtig erachtet und bestätigt.

– Die Frage, ob bei einer zivilrechtlich geregelten Zweitehe eine kirchliche und liturgische Feier gehalten werden sollte, wurde mit grossem Mehr bejaht.

– Gottesdienstliche Modelle wurden vorgeschlagen und in allem aber betont: liturgische Feiern sollen *nur auf Bitten* hin gestaltet werden, nachdem die *religiöse Motivation* besonders *sorgfältig geprüft* wurde.

Seelsorgliche Hilfen auf der Ebene der Diözese

Von der Diözese erwartet man allgemeine Richtlinien, da die konkrete Hilfe in der Seelsorge der Pfarrei geschehen muss.

- Die von der Synode angeregte pastorale Ehekommission soll nächstens verwirklicht werden, was dankbar zur Kenntnis genommen wurde.

- Kurse auf Dekanatsebene und Bildungstage, die sich mit der Frage der Geschiedenen befassen, sollen weiter gepflegt werden.

- Bei der Reform des Kirchenrechtes müsste der Problematik der Wiederverheiratung Beachtung geschenkt werden.

- Die Seelsorger im Seelsorgerat wiesen nachdrücklich darauf hin, dass es oft sehr schwierig sei, in einem konkreten Fall den richtigen Weg zu finden.

- Viele Seelsorger fühlen sich überfordert und wünschten Hilfe (Pastorelle Texte für Seelsorger: Katechese - Predigtskizzen - Vorlagen für Bussfeiern, wo das Thema der Geschiedenen ventiliert ist - Briefvorlagen an Geschiedene [mit dem Anliegen der Integration in die Pfarrei]).

- Bezüglich Richtlinien für kirchliche Feiern bei Abschluss einer Zweitehe kam der Rat zu folgenden Vorschlägen: a) Richtlinien sollten Orientierungshilfen sein. b) Diese Richtlinien können mithelfen verantwortbare Lösungen zu finden. Unkluges Vorgehen auf beiden Seiten ist zu vermeiden und wurde verurteilt, sowohl schroffes Ablehnen einer Feier wie kritiklos angebotene gottesdienstliche Handlungen. In beiden Fällen leidet das Ansehen der Kirche, und es entsteht Missbehagen und Unsicherheit.

In allen Gruppen und somit im ganzen Seelsorgerat war man sich mit überwältigender Mehrheit einig, dass man bei ehrlich suchenden Paaren eine kluge, abgewogene Gottesdienstform suchen sollte, ohne den Anschein einer kirchlichen Sanktionierung der Zweitehe und damit einen rechtlichen Eheabschluss vorzutäuschen.

Athanas Jenny

Zur Umfrage unter den Deutschschweizer Theologiestudierenden

Nach einer glücklosen ersten Veröffentlichung von Teilergebnissen der «Befragung der katholischen Theologiestudierenden aus der deutschsprachigen Schweiz» kam es zu einer Konfrontation zwischen Bischöfen und Studenten, aus der nun doch ein sachbezogenes Gespräch werden könnte. Die Bischöfe haben sich jedenfalls bereit erklärt, mit Vertretern der an der Umfrage beteiligten Theologiestudentenschaften ihrer jeweiligen Bistümer über den ganzen Vorgang ins Gespräch zu kommen. Im Auftrag des Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Deutschschweizer Theologiestudierender (ADT) verfasste Odilo Noti eine Darstellung und Stellungnahme, die die einzelnen Punkte der Konfrontation nennt. Wir veröffentlichen sie im folgenden in der Hoffnung, damit ebenfalls einen Beitrag zum Gespräch «intra muros» leisten zu können.

Redaktion

Vom 12. bis 30. Januar wurde unter den katholischen Deutschschweizer Theologiestudierenden eine Umfrage durchgeführt. Eine Publikation von Teilergebnissen erfolgte erstmals am 20. März in den Luzerner Neuesten Nachrichten. Darauf wurde zur Umfrage Stellung genommen. In Presseerklärungen äusserten sich unter anderem die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen am 3. April, dokumentiert in der SKZ 15/1979:

«Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen haben bei einer Zusammenkunft über die Meinungsumfrage gesprochen, die von einer kleinen Gruppe Theologiestudierender organisiert wurde und von der kürzlich Teilergebnisse veröffentlicht worden sind.

Die Bischöfe stellen fest:

1. Die Umfrage ist ohne Wissen der zuständigen Bischöfe durchgeführt worden.

2. Verschiedene Fragestellungen der Umfrage sind undifferenziert, ja tendenziös formuliert.

3. Derartige Umfragen tragen in sich die Gefahr, durch einseitige Interpretationen verfälscht zu werden, wie es sich auch in diesem Fall gezeigt hat.

Die Bischöfe distanzieren sich deshalb von dieser Umfrage und von den diesbezüglichen Veröffentlichungen.»

Diese Stellungnahme kritisiert die unter den Theologiestudierenden durchgeführte Umfrage ohne sich damit auseinanderzusetzen. Die Umfrage soll deshalb an dieser Stelle zur Information des Lesers kurz präsentiert werden. Jene Fragestellungen, die unseres Wissens am meisten Anlass zu Diskussionen gaben, sind im Wortlaut angeführt.

Die Umfrage und ihre Ergebnisse[1]

Die Fragebogen wurden an alle Theologiestudenten der Deutschschweiz abgegeben; 124 der 177 Adressaten sandten ihre Bogen ausgefüllt zurück, was eine optimale Rücklaufquote von 70% ergibt. 27 (geschlossene) Fragen waren zu beantworten; 7 davon bezogen sich auf persönliche Angaben wie: Bistumszugehörigkeit, Alter, Bildungsweg usw.

1. Motivationen der Theologiestudierenden und Berufsziele

Die Adressaten wurden nach ihren Motivationen zum Theologiestudium befragt. Sie mussten dabei aus acht vorgegebenen Möglichkeiten auswählen.

Frage: «Es gibt vielfältige Gründe und Motivationen, Theologie zu studieren. Wenn Du Dich unbedingt für einen der folgenden Gründe entscheiden müsstest, mit welchen könntest Du Dich dann am ehesten identifizieren?»

Ich möchte aus dem Evangelium heraus Bestehendes befreien und verändern	48[2]
Ich habe Freude am kirchlichen Dienst	17
Ich möchte Gott und Jesus Christus besser kennenlernen	10
Ich möchte die Sinnfrage klären	8
Ich habe Freude an wissenschaftlich-systematischem Denken	4
Aus Liebe zur Kirche	3
Ich suche inneren seelischen Frieden und Geborgenheit	1
Mein Theologiestudium ist eine Verlegenheitslösung	-
Keine Angabe	9

Auf die Frage nach dem anvisierten Berufsziel wurde folgendermassen geantwortet:

Allgemeine Seelsorge	40
Spezialseelsorge	19
Theologische Forschung	7
Journalistik oder Verlagswesen	-
Sonstiges	9
Ich weiss es noch nicht	24
Keine Angabe	1

Weitere Fragen bezogen sich auf das Verhältnis der Studierenden zur Bistumsleitung und die Einstufung ihres Bischofs und ihres Regens. Die Antworten auf die beiden letzten Fragen wurden auf Antrag vieler Studierender nicht veröffentlicht, hingegen den Betroffenen zugestellt.

2. Pflichtzölibat und Integration der Frau

Ein Fragenkreis galt dem Problem des Pflichtzölibats und der Integration der Frau in der Kirche.

- Auf die Frage «Welches ist voraussichtlich Deine Lebensform?» antworteten:

Zölibatär	29
Nicht-zölibatär	43
Ich weiss es noch nicht	27
Keine Angabe	1

- Die Einstellung zum Pflichtzölibat wurde mit folgender Frage ermittelt: «Wie

[1] Die vollständige, ausgewertete Umfrage kann zum Selbstkostenpreis von Fr. 5.80 bezogen werden bei: ADT-Basisgruppe, Postfach 95, 6000 Luzern 3.

[2] Es handelt sich bei den Zahlangaben immer um Prozentzahlen.

denkst Du persönlich über den Pflichtzölibat?» Ergebnis:

Ich stehe positiv zum Pflichtzölibat	6
Man kann in bezug auf den Pflichtzölibat mit guten Gründen verschiedener Meinung sein	26
Der Pflichtzölibat für Priester sollte abgeschafft werden	40
Der Pflichtzölibat widerspricht christlichen Grundsätzen	27
Keine Angabe	1

– Die Frage, wie man die gegenwärtige Stellung der Frau in der Kirche beurteile, ist folgendermassen beantwortet worden:

Die Frau ist in der Kirche bereits optimal integriert	4
Die Frau ist gegenüber dem Mann in der Kirche eher benachteiligt	52
Die Frau wird in der Kirche geradezu diskriminiert	40
Keine Angabe	4

– Eine weitere Frage wollte Auskunft über das Problemfeld «Frau und kirchlicher Dienst».

Frage: «Es ist noch nicht lange her, dass Frauen in den kirchlichen Dienst aufgenommen worden sind. Was hältst Du persönlich am ehesten für richtig?»

Der gegenwärtige Priestermangel zwingt leider dazu, Frauen in den kirchlichen Dienst aufzunehmen	1
Den Frauen ist immerhin das grundsätzliche Recht einzuräumen, als Pastoralassistentinnen tätig zu sein	20
Frauen haben das grundsätzliche Recht auf gleiche Berufschancen in der Kirche wie der Mann (inkl. Ordination)	73
Keine Angabe	6

3. Innerkirchliche Aufgaben

Nach einer andern Frage sollten die Studierenden eine innerkirchliche Prioritätenliste aufstellen. Aus einem vorgegebenen Katalog von 10 Themen konnten sie die drei dringlichsten auswählen.

Frage: «Der Kirche stehen wichtige Entscheidungen und Aufgaben bevor. Welche drei (gleichwertigen) Prioritäten aus der folgenden Liste würdest Du persönlich setzen?»

Ökumene	63
Gleichstellung der Frau	55
Demokratisierung der kirchlichen Entscheidungsprozesse	55
Aufhebung des Pflichtzölibates	51
Einheit der Kirche	34
Trennung von Kirche und Staat	10
Treue zur Tradition	8
Humanisierung der Laisierung	6
Abwehr von Irrlehren	5
Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit	2

4. Politik

Ein letzter Fragenkreis berührte Themen der Politik. Die meist diskutierte der Fragen lautete:

«Wenn Du Dich unbedingt für eine der im Eidgenössischen Parlament vertretenen politischen Parteien entscheiden müsstest, welche Partei würdest Du wählen?»

Sozialdemokratische Partei (SP)	38
Christlich-demokratische Volkspartei (CVP)	35
PdA - POCH	7
Evangelische Volkspartei (EVP)	1
Landesring der Unabhängigen (LdU)	1
FDP/Rep./NA/SVP	–
Keine Angabe	18

Soviel zur Umfrage. Auf eine Interpretation der Ergebnisse wird verzichtet.

Die Organisatoren der Umfrage – Klarstellungen

Verantwortlich für die Befragung zeichnet die «Basisgruppe Luzern», eine 15köpfige Gruppe, die der *Arbeitsgemeinschaft Deutschschweizer Theologiestudierender* (ADT) angehört. Diese Arbeitsgemeinschaft, die die Durchführung der Umfrage ausdrücklich unterstützt hatte, wurde 1978 gegründet und umfasst Studentengruppen, vor allem in Freiburg und Luzern, deren Ziel es ist, als Theologiestudierende Vorgänge an Universität, in Kirche und Gesellschaft zu reflektieren. Der ADT gehören etwa 50 Mitglieder an; sie geniesst die Unterstützung der meisten Studenten. Die Umfrage wurde also nicht «von einer kleinen Gruppe Theologiestudierender organisiert». Zudem ist bei einer Umfrage nicht die zahlenmässige Grösse ihres Trägers von Bedeutung, sondern die Rücklaufquote. In diesem Fall füllten 70% aller deutschsprachigen Theologiestudierenden den zugesandten Fragebogen aus.

Den Bischöfen der Bistümer Basel, St. Gallen und Chur wurden die Umfrageergebnisse Ende Februar/Anfang März zugestellt, das heisst einen Monat vor deren Erstpublikation in der Presse. Die Bischöfe von Basel und St. Gallen erhielten zudem das Protokoll der Delegiertentagung der ADT vom 16./17. Februar, an der die Umfrageergebnisse grundsätzlich zur Veröffentlichung freigegeben worden waren.

Die Organisatoren haben die Fragestellungen in Zusammenarbeit mit einem erfahreren Soziologen formuliert, der selber schon mehrere Befragungen durchgeführt hat. Die ADT hätte deshalb erwartet, dass der Vorwurf, Fragestellungen «undifferenziert, ja tendenziös formuliert» zu haben, zumindest differenziert und näher begründet würde. In der allgemeinen Form kann er nicht akzeptiert werden.

Die Stellungnahme spricht von einseitigen Interpretationen. Die ADT hat sich aber auf die Darstellung des statistischen Befundes beschränkt; eine Interpretation der Umfrageergebnisse wurde nicht vorgenommen.

Und schliesslich sei die Frage gestattet, ob Umfragen ohne Wissen der Bischöfe unzulässig seien. Im übrigen sind die Ergebnisse dieser Umfrage keineswegs überraschend.

Die ADT hofft, dass die in Aussicht gestellten Gespräche so gedeutet werden können, dass die Bischöfe die an der Umfrage beteiligten Studenten ernst und die Umfrageergebnisse zur Kenntnis nehmen.

Odilo Noti

Berichte

Jugendliche und Sonntagsgottesdienst

Unter der Leitung von Domkatechet Bernhard Gemperli, St. Gallen, hat Ende März eine liturgische Arbeitsgruppe der OKJV (Ordinarienkonferenz-Jugendverbände) ihre Arbeit aufgenommen. 12 Damen und Herren, die in kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit tätig sind sowie die Fachgebiete Jugendpastoral, Liturgie und Kirchenmusik vertreten, möchten Verantwortlichen für Jugendseelsorge Hilfen anbieten, damit diese Entscheide über die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Sonntagsgottesdiensten und über die Gestaltung der Sonntagsliturgie, besonders in Lagern und an Wochenenden, fällen können.

Anlässe zu dieser Arbeit gibt es viele. Erwähnenswert sind unter anderem: Seelsorger und Eltern wünschen mit Recht, dass Kinder und Jugendliche zum Beispiel an Weekends und in Lagern den Sonntagsgottesdienst mitfeiern; oft sind aber nur unter grössten Schwierigkeiten Priester zu finden, die bereit sind, einen solchen Gottesdienst mit Kindern und Jugendlichen vorzubereiten und zu feiern. Besonders für die zahlreichen Katecheten und Pastoralassistenten, die «Bezugspersonen» in den Jugendgruppen sind, stellt sich immer mehr die Frage, ob und unter welchen Umständen die Feier eines «priesterlosen» Sonntagsgottesdienstes verantwortet werden kann.

Ferner muss geprüft werden, inwieweit in der kirchlichen Jugendarbeit liturgische Formen eingeübt und wie die Jugendlichen und Kinder besser als bisher zum Gemeindegottesdienst am Sonntag geführt werden können; in diesem Zusammenhang muss auch grundsätzlich überlegt werden, wie in Lagern und an Wochenenden die Sonntage sinnvoller gestaltet werden können. Schliesslich wirft an vielen Orten in der deutschen Schweiz die ökumenische Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendseelsorge Fragen auf, die schwer zu lösen sind, wenn sie die Liturgie am Sonntag betreffen.

Die Arbeitsgruppe beschloss, unter folgenden Gesichtspunkten den «Ist-Zustand» aufzunehmen:

a) Sonntagsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen, vorab in Lagern und Weekends.

b) Vielfalt der Gottesdienstformen: Welche müssten neu angeregt werden? Welche sind bekannt?

c) Personalsituation in der kirchlichen Jugendarbeit: Wer ist legitimiert zur Leitung welcher Gottesdienstformen?

d) Glaubenssituation der Kinder, der Jugendlichen und der Leiterinnen und Leiter.

e) Verhältnis der jugendgemässen Liturgieformen zur Pfarrei und den Pfarreigottesdiensten.

f) Ökumenische Fragen.

In weitern Gedankengängen werden der «Soll-Zustand» skizziert und konkrete Impulse sowie Hilfen entworfen werden. Anregungen zu dieser in der Jugendpastoral wichtigen Arbeit nimmt der Präsident der Arbeitsgruppe mit Freude entgegen.

Max Hofer

Wachsen, wo ich lebe

Der diesjährige Osterkurs vom 12. bis 16. April 1979 im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln, war schon früh ausgebucht, was seine Beliebtheit beweist. Mit 180 Teilnehmern aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz und Liechtenstein war er der grösste seit sieben Jahren. Die Auswertung am Ostermontag ergab, dass die Erwartungen weitgehend erfüllt wurden.

Von Jungen für die Jungen gestaltet

Verantwortlich für die (allseits gelobte) Organisation dieses Osterkurses ist die Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, Zürich. Seine Vorbereitung und Durchführung lag aber wie schon in früheren Jahren zu einem nicht geringen Teil in der Hand der Jugendlichen selbst. So wurden das Thema, die Impulsstudios und die Orte zum Verweilen in Vorbereitungsweekends junger Erwachsener vorgeschlagen, vorberaten und zum Teil ausprobiert. Besonderen Anklang fanden das Freundschafts-, das Konflikt- und das Ich-Studio. Das Interesse an Glaubensfragen und Glaubenserfahrungen scheint zuzunehmen, was sich nicht zuletzt an der aufmerksamen Beteiligung und spontanen Gestaltung der Gottesdienste und Morgenmeditationen ablesen lässt.

Kein blosses Inselerlebnis – gemeindebezogen

Der Erfolg solcher Osterkurse hängt nur zum einen Teil vom Programm der Veranstalter ab. Ebenso wichtig ist für das Gelingen das Leben in der Gemeinschaft einer Kleingruppe. Die 14 Gruppenleiter haben es fertig gebracht, die Gruppen so zu führen und zu motivieren, dass die meisten sich wohl fühlten und am Ostermontag nicht ohne Wehmut Abschied nahmen.

Allerdings war das Programm nicht so aufgebaut, dass der Osterkurs zu einem einseitigen Inselerlebnis wurde. Im Gegenteil: Der Osterkurs wollte von Anfang an Impulse für den Alltag und die Gemeindearbeit vermitteln. Darum wurde in Ortsgruppen beraten, wie die Erfahrungen des Osterkurses am Ort, an dem wir leben, fruchtbar gemacht werden können. Sicher trug auch das eindrückliche Gespräch mit der schwerinvaliden Autorin Ursula Eggli dazu bei, das konkrete, oft nicht leichte «Wachsen, wo ich lebe» im Auge zu behalten. Kurz: Der Osterkurs wurde zu einem solchen intensiven Erlebnis, dass viele spontan versprachen, 1980 wieder zu kommen.

Walter Künzle

Hinweise

Der Lebensstil bei Tisch

Das Haus Neukirch an der Thur führt seit drei Jahren im Kontext von Fragen um die Dritte Welt Kochkurse für Erwachsene durch. Aus dieser Kursarbeit heraus ist die Mappe entstanden: *«Einkaufen, kochen, essen* mit dem Ziel, rücksichtsvoller gegenüber der Natur, andern Menschen und uns selbst zu leben. Anregungen, Entscheidungshilfen, Arbeitsblätter und Rezepte für den täglichen Gebrauch im Haushalt oder im Unterricht.» Herausgegeben wurde diese Arbeitsmappe von Neukirch und von der Erklärung von Bern für solidarische Entwicklung, verfasst wurde sie von Susanna Krebs (Hauswirtschaftslehrerin) und Regula Rüst-Walcher (Biologin, Mitglied der Leitung von Neukirch) in Zusammenarbeit mit Anne-Marie Holenstein (Publizistin), zu beziehen ist sie unter anderem auch bei der Schulstelle Dritte Welt (Montbijoustrasse 31, 3001 Bern).

Die Mappe zeigt wie die Kurse konkrete Möglichkeiten, beim einkaufen, kochen und essen persönlich-gesundheitlichen, ökologischen und entwicklungspolitischen Forderungen möglichst gleichermassen gerecht zu werden und so zu einem Lebensstil, konkret: Ernährungsstil zu finden, «der sich gegenüber der Natur, gegenüber andern Menschen und gegenüber uns selbst weniger ausbeuterisch verhält». Sie setzt also teils voraus, «dass der Benützer sich schon etwas mit Ernährungs-, Umwelt- oder entwicklungspolitischen Fragen beschäftigt hat oder daran interessiert ist, sich auch anderweitig zu informieren» (Vorbemerkungen).

Dementsprechend ist diese Mappe nicht nur für den Haushalt, sondern auch für den Unterricht gedacht, zum Beispiel für fächerübergreifendes Arbeiten (Biologie, Geschichte, Geographie, Hauswirtschaft). Sie könnte aber auch in der Erwachsenenbildung in den Pfarreien eingesetzt werden. Denn mit der Forderung des «anders leben, einfacher leben» (vgl. SKZ 14/1979) sollen doch unsere täglichen Gewohnheiten hinterfragt werden. Dazu leistet die Arbeitsmappe gewiss einen guten Dienst. Auch wenn sie wichtige Voraussetzungen, namentlich wirtschaftspolitische Voraussetzungen einzelner Entscheide (etwa in bezug auf die Arbeitsteiligkeit der Wirtschaft oder den internationalen Handel) weder namhaft macht noch diskutiert. Sie ist aber offen («Dass eindeutige Aussagen und Entscheidungen nicht möglich sind, zeigte sich uns deutlich beim Verfassen dieser Mappe», heisst es in den Vorbemerkungen) und gibt vor allem konkrete Anstösse («Wir möchten Mut machen, von der eigenen Lebenssituation auszugehen und zu den eigenen, sicher oft vorläufigen Entscheidungen zu stehen, einmal irgendwo anzufangen, statt auf Rezepte und Endgültiges von Experten zu hoffen und zu vertrauen», heisst es ebenfalls in den Vorbemerkungen). Deshalb war es Zeit für sie.

Rolf Weibel

Spiel Schweizergarde

Unter dem Patronat der Wochen-Illustrierten Sonntag wurde vom Spiel der Päpstlichen Schweizergarde – zum ersten Mal in seiner Geschichte – eine Schallplatte bzw. MusiCassette produziert (Gold Records, LP GOLD 11 079 bzw. MC GOLD 12 079). Die im vergangenen Januar in einem Studio von Radio Vatikan aufgenommenen Titel werden von den drei Formationen des Gardespiels vorgetragen: Trommler und Pfeiffer, «Gwardichnächta» (volkstümlich) und Blasorchester. Die Platte wird ihren Erfolg haben, weil sie nicht nur jene freut, die sich mit der Garde oder mit dem Vatikan in besonderer Weise verbunden fühlen, sondern auch weil das

Spiel es verdient, kann es doch einem Vergleich mit einer guten Militärmusik ohne weiteres standhalten. *Rolf Weibel*

Kunst und Kirche

Die diesjährige Tagung der St.-Lukas-Gesellschaft, die am 11./12. Mai im Pfarreizentrum Bruder Klaus, Burgernziel, Bern, stattfindet, hat zwei Schwerpunkte: 1. Gibt es Wege zwischen Kirche und Kunst unserer Tage? 2. Kirchenrenovationen zwischen den Ansprüchen der Vergangenheit und der Gegenwart.

Zu beiden Schwerpunkten sind öffentliche Lichtbildervorträge vorgesehen, und zwar am Freitag um 18.00 Uhr von Johannes Gachnang, Direktor der Kunsthalle Bern, über *«Befragung der Bilderwelt. Ihre Realität»* mit anschliessender Diskussion über «Gibt es Wege zwischen Kirche und Kunst unserer Tage?», und am Samstag um 10.00 Uhr von Dr. Walter Lendi, Denkmalpfleger, St. Gallen, über *«Kirchenrenovationen zwischen den Ansprüchen der Vergangenheit und der Gegenwart»* mit anschliessender Diskussion. Für weitere Auskünfte wende man sich an das Sekretariat der St.-Lukas-Gesellschaft (Cécile Tanner-Schneider, Rossbergstrasse 12, 5222 Umiken, Telefon 056 - 41 25 44).

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Sammlung für Kirche von Maglaj

Im Auftrag der General- und Bischofsvikarenkonferenz ist am 17. Januar 1979 Herrn Pfarrer Antun Bakovic, Maglaj, mitgeteilt worden, dass er seine Sammeltätigkeit in der Schweiz einzustellen habe. Nachdem Pfarrer Antun Bakovic für die Kirche von Maglaj grosse Geldsummen in den Schweizer Diözesen gesammelt hat, soll durch diese Verfügung andern möglich gemacht werden, für weitere Anliegen Geld zu sammeln.

Solothurn, 19. April 1979

Josef Candolfi
Generalvikar

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte am 19. April 1979

- P. *Eugen Jung* SMB, bisher Spiritual im Sanatorium Albula in Davos-Dorf, zum Pfarrprovisor von Lauerz (SZ), und
- *Peter Schmid,* bisher in Dietlikon (ZH), zum Pastoralassistenten in der Pfarrei Küsnacht (ZH) mit Schwerpunkt der seelsorglichen Tätigkeit in Erlenbach. Adresse ab 1. Mai: Kirchenzentrum St. Agnes, Seestrasse 81, 8703 Erlenbach (ZH).

Ferienaushilfe

Ein Priester namens Hubert Avril SJ, D-8 München 40, Seestrasse 14, ist bereit, ab 1. August für zwei bis drei Wochen eine Ferienaushilfe zu übernehmen. Pfarreien, die dafür noch Bedarf haben, können sich direkt an seine Adresse wenden.

Bistum St. Gallen

Demissionen

Aus gesundheitlichen Gründen hat Pfarresignat *Beat Küng* seine regelmässige Aushilfetätigkeit in Maseltrangen beenden müssen. Er steht für sporadischen Einsatz, so weit möglich, weiterhin zur Verfügung.

Pfarrer *Hans Herrmann* in Bruggen hat auf Ende April 1979 seine Demission eingereicht. Er übernimmt die Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen des Stadtteils St. Gallen-West. Adresse: Ruhbergstrasse 30, 9000 St. Gallen, Tel. 071 - 28 40 94.

Ernennung

Pfarrer *Gamil Minikus* in Rieden ist vom Bischof mit der zusätzlichen Seelsorge von Maseltrangen betraut als vicarius oeconomus. Beginn am 29. April 1979.

Stellenausschreibung

Das Pfarramt St. Martin in *Bruggen-St. Gallen* ist durch Resignation des Amtsinhabers frei geworden und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 15. Mai 1979 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Bistum Sitten

Weihen und Verleihung der Dienstämter

Diakonatsweihe

Am 7. April 1979 hat der Bischof von Sitten, Heinrich Schwery, in der Pfarrkirche in Eggerberg den Herren *Elmar Lagger,* von Mörel, und *Bruno Zurbriggen,* von Saas-Grund, die Diakonatsweihe erteilt.

Zulassung und Verleihung der Dienstämter

Am Gründonnerstag hat der Bischof von Sitten, Heinrich Schwery, in der Kathedrale in Sitten folgende Weihen vorgenommen.

Zulassung unter die Kandidaten zum Priesteramt: *Ndayizigiye Thaddée* aus der Diözese Kabgayi.

Lektoren: *Affentranger Charles, Amherdt François, Gauthey Pierre-André, de Roten Philippe* und *Roth Stefan* aus der Diözese Sitten. *Munyakazi Pierre Celestin* und *Ndayizigiye Thaddée* aus der Diözese Kabgayi.

Akolythen: *Affentranger Charles, Morand Maxime* und *Roth Stefan* aus der Diözese Sitten.

Im Herrn verschieden

Joseph Fournier, Altprofessor, Sitten

Am 17. April 1979 starb im Spital in Sitten nach langer Krankheit Altprofessor Joseph Fournier. Der Verstorbene wurde am 22. September 1895 in Brignon (Pfarrei Nendaz) geboren. Am 29. Juni 1920 zum Priester geweiht, wurde er zum Professor am Kollegium Sitten ernannt. Diesen Posten hatte er inne bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1956.

Verstorbene

Albert Binzegger, Kaplan, Steinen

Viele geistliche Mitbrüder und gläubiges Volk gaben am 24. November 1978 dem verstorbenen Kaplan Albert Binzegger das Grabgeleit. Seinem grossen Wunsche entsprechend, fand er die letzte Ruhestätte im Schatten der Pfarrkirche von Steinen, inmitten der Pfarrgemeinde, in der er sich so heimisch gefühlt hatte.

Geboren wurde Albert Binzegger am 29. Mai 1907 in Zürich als Sohn des Karl Josef und der Anna Josefa, geborene Kaiser. 10 Tage hernach, am 9. Juni, taufte ihn Pfarrer Laurentius Matthias Vincenz, der nachmalige Bischof von Chur, in der Pfarrkirche St. Peter und Paul. Zusammen mit 4 Brüdern und 4 Schwestern erlebte Albert eine frohe Jugendzeit. Er durchlief die Primarschule in Zürich, kam dann ins Gymnasium nach Immensee und trat in der Folge der Missionsgesellschaft Bethlehem bei. Die theologischen Studien - unterbrochen von Rekrutenschule und weiterem Militärdienst - absolvierte er im Missionsseminar Schöneck. Am 14. April des Jahres 1935 legte ihm sein einstiger Taufpriester Bischof Laurentius Matthias in der Pfarrkirche Beckenried die Hände auf und weihte ihn

zum Priester. An Ostern durfte dann der Neugeweihte in St. Peter und Paul die Primiz feiern. Von da an fühlte er sich bis zu seinem Lebensende mit dieser Pfarrei besonders verbunden.

Nun glaubte der Neupriester, das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben. Er sehnte sich darnach, in die Mission gehen zu können. Allein ein Ohrenleiden durchkreuzte seine Pläne. Statt in die Ferne ging's in die Schulstube. Vorerst kam Albert als Lehrer ans Progymnasium in Rebstein, später wirkte er in gleicher Eigenschaft an der Missionsschule in Immensee.

Doch immer mehr zog es den jungen Priester in die Pfarreiseelsorge. So finden wir ihn 1943 als Vikar in St. Josef, Zürich. Drei Jahre später stellte er sich ganz der Diözese Chur zur Verfügung. Er war Vikar in Heilig Kreuz, Zürich. Darauf liess er sich als Kaplan nach Wangen (SZ) wählen. In der Schwyzerischen March entdeckte man seine musikalischen Fähigkeiten und machte ihn gleich zum Dirigenten der Feldmusik. Auch am sportlichen Geschehen nahm er regen Anteil. Er waltete einige Zeit als Präses des Schwyzerischen Katholischen Turn- und Sportverbandes.

Nach 6 Jahren zog es ihn wieder in die Stadt Zürich zurück. Unter Prälat Franz Höfliger war er Vikar in der Pfarrei St. Gallus, übernahm aber bereits ein Jahr später den Posten eines Pfarrhelfers und Sekundarlehrers in Seelisberg. Auch dort wurde er nicht sesshaft, sondern packte seine Sachen wieder zusammen und amtete als Vikar in Wald (ZH) und hernach als Vikar in der Pfarrei Dreikönigen.

Am 15. August 1968 trat er als Kaplan in Steinen an. Kontaktfreudig und gesellig wie er war, fühlte er sich im Stauffacherdorf bald heimisch, und auch die Leute verstanden ihn. Mit jugendlichem Schwung betreute er bis zu seiner Demission die Jungwacht und gleicherweise die Betagten, wirkte segensreich in Unterricht und Predigt und nahm gern am geselligen Leben des Dorfes teil. Auch viele Menschen, die er an den frühern Wirkungsorten kennengelernt hatte, fanden zu einem Plauderstündchen oder zu einer Nikodemusstunde den Weg in die heimelige Stube der Kaplanei.

An Ostern 1975 feierte der Verstorbene sein vierzigjähriges Priesterjubiläum, und an Ostern des Jahres 1977, kurze Zeit vor seinem 70. Geburtstag, trat er in den Ruhestand. Es freute ihn besonders, dass er in der Kaplanei bleiben durfte, umsorgt von seiner treuen Haushälterin Anna Gübeli. Doch mehr und mehr musste auch er, der sich so väterlich der Betagten angenommen hatte, die Beschwerden des Alters durchleiden. In Gelassenheit nahm er den Verfall seiner Kräfte aus Gottes Hand an. Nach einem längern Spitalaufenthalt fand er im St. Annaheim in Steinerberg liebevolle Aufnahme und Pflege. Daselbst rief ihn der ewige Hohepriester am Morgen des 20. November zu sich in die ewige Heimat. Möge er ihm alle Arbeit im Weinberg des Herrn reichlich belohnen.

Alois Dober

Neue Bücher

Christentum in Afrika

Unter diesem Titel seien zwei Schriften vorgestellt, welche die Auseinandersetzung mit dem Christentum in Afrika zum Thema haben.

«Missionsprozess in Addis Abeba» überschreibt der bekannte Missiologe Walbert Bühlmann[1] seinen fiktiven Bericht über einen im Jahre 1980 stattfindenden Prozess über die christliche Missionstätigkeit in Afrika. Darin sind Anklage und Verteidigung aufgrund tatsächlicher Dokumente der jüngsten Vergangenheit zusammengestellt, welche dem Leser einen lebendigen Einblick in die Problematik christlicher Missionstätigkeit im Kreuzfeuer afrikanischer Kritik geben. Die Vertagung des Urteils auf das Jahr 2000 versteht sich als letzte Chance für eine Inkulturation des im europäischen Gewand vermittelten Christentums, zugleich als Besinnungspause radikaler Kritiker auf die auch für Afrika wesentlichen Werte desselben.

Wie afrikanische Schriftsteller der Gegenwart das Christentum in Afrika beurteilen, zeigt das ökumenische Missionsjahrbuch 1978 «Schwarze Antwort»[2] auf. Es vermittelt erste Eindrücke über eine dem Europäer praktisch unbekannte, obwohl schon seit Jahrhunderten bestehende und meist mündlich überlieferte (Oratur) Literatur in Süd-, West- und Ostafrika, von denen einzelne hervorragende Vertreter zu Wort und Deutung kommen, besonders in ihrer Stellung zum Christentum, die kritisch ist und aufrüttelt. Unverständlicherweise fehlt im einleitenden Überblick über den christlichen Themenkreis in der afrikanischen Literatur jeder Hinweis auf das einschlägige Werk des Religionsethnologen Otto Bischofberger über «Tradition und Wandel aus der Sicht der Romanschriftsteller Kameruns und Nigerias».[3]

Heribert von Tunk

[1] Walbert Bühlmann, Missionsprozess in Addis Abeba. Ein Bericht von morgen aus den Archiven von heute, Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1977, 159 Seiten.

[2] Erich Camenzind, Al Imfeld, Paul Jenkins, Peter Sulzer (Red.), Schwarze Antwort. Das Christentum im Urteil afrikanischer Schriftsteller = Missionsjahrbuch der Schweiz 1978, Paulusdruckerei 1978, 112 Seiten.

[3] Otto Bischofberger, Tradition und Wandel aus der Sicht der Romanschriftsteller Kameruns und Nigerias, Etzel Druck, Einsiedeln (o. J.), 235 Seiten.

Fortbildungs-Angebote

Frauen Damen Weiber Hexen

Termin: 5.–6. Mai 1979.
Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.
Zielgruppe: Alle Interessierten.
Kusziel und -inhalte: Welche Frauenbilder haben uns geprägt? Wer hat sie bestimmt? Wie sehen unsere eigenen Frauenbilder und Entwürfe aus?

An der Stelle, wo die Katholiken am 23. Oktober 1531 den entscheidenden Sieg der zweiten Schlacht bei Kappel erfochten, entstand 1556 eine Schlachtkapelle. Neben der Kapelle fand sich seit 1680 eine Waldbruderei. 1848 baute man neben der Schlachtkapelle ein Kloster für die Kapuzinerinnen, die hier der ewigen Anbetung obliegen. Für den Hochaltar der Klosterkirche schuf Melchior Paul Deschwanden 1849 das Madonnenbild, eine Kopie des Maria-Hilf-Bildes von Lukas Cranach in der St. Jakobskirche zu Innsbruck. Nach der Schlacht am Gubel kam am 15. November 1531 der zweite Kappelerfriede im Lager Deinikon bei Baar zustande. In seiner Schrift zum vierhundertsten Gedenktag der Schlacht schrieb Philipp Etter: «Deinikon, die Friedensstätte, darf uns nicht weniger heilig sein als die Stätte des Sieges. Nachdem die Einheit des Glaubens in der alten Eidgenossenschaft zerrissen war, hat der Friede von Deinikon einen neuen, grossen Grundsatz hineingetragen ins eidgenössische Staatsrecht: den Grundsatz des friedlichen Nebeneinanderlebens der beiden christlichen Bekenntnisse, den Grundsatz des konfessionellen Friedens unter den Eidgenossen.»

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Alois Dober, Pfarrer, 6422 Steinen
Dr. Heinz Gstrein, 8 Via del Sole A 3, Marina di San Nicola, I-00055 Ladispoli (Rom) [dz. Teheran]
Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn
P. Athanas Jenny OFMCap, Kapuzinerkloster, 6370 Stans
P. Walter Künzle SVD, Maria Hilf, 6312 Steinhausen
Odilo Noti, stud. theol., 30, avenue du Moléson, 1700 Freiburg
Heribert von Tunk, lic. theol., Frauholz, 6422 Steinen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

«Sprache, Bilder, Religion, Moral, Wissenschaften... wurden meist von Männern auf ihre Ziele hin entworfen. Um zu uns zu kommen, müssen wir uns immer wieder klar werden, inwiefern und in welchem Ausmass die heutige Kultur nicht die unsere ist und nicht der Verwirklichung unserer Ziele dient. Doch wir möchten an der Tagung nicht beim Klagen über diesen Zustand stehen bleiben, sondern weitergehen. Wir wollen an einigen Beispielen herausfinden, was wir eigentlich wollen und wohin wir am Aufbrechen sind» (Brigit Keller).

Leitung: Brigit Keller und Vorbereitungskreis.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Zur Hoffnung erziehen

Termin: 12. Mai 1979.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Zielgruppe: Offene Tagung.

Kursziel und -inhalte: Referate von Christa Meves (Hoffnung auf das Leben nach eigener Massgabe oder Hoffnung auf Gott? - Hoffnung für die Familie durch den Glauben); Gespräche in Kleingruppen; Diskussion mit der Referentin im Plenum.

Leitung: Dr. Theodor Bucher, Paulus-Akademie.

Referenten: Christa Meves, Psychagogin, Uelzen.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Entdeckungsreise ins Wunderland «Ich». Pfingstkurs für junge Christen

Termin: 1.-4. Juni 1979.

Ort: Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln.

Zielgruppe: Jugendliche ab Schulende bis 19 Jahre, Lehrlinge/Lehrtöchter, Mittelschüler, Seminaristen u. a. m., die mit andern Gemeinschaft erfahren möchten.

Kursziel und -inhalte: Vertrauen - Beziehungen - Freundschaft: ich möchte jemand sein - ich brauche Dich - ich und Du.

Erfahrungen mit mir und dem andern: in Spiel, Musik und Ausdruck - Wer bin ich? - Wer bist Du? - Wer sind wir?

Erfahrungen mit Jesus und seiner Botschaft: Thomas, Jünger von Emmaus sind Jesus begegnet - Bist Du - ich - wir ihm auch begegnet - Miteinander Gottesdienst feiern.

Miteinander reden - Gespräche führen: mich ausdrücken können - dem andern zuhören können - den andern verstehen lernen.

Im Interview und Gespräch, Spiel und Tanz, Singen und Wandern, Gottesdienst und Meditation, wollen wir die «Endeckungsreise ins Wunderland ‹Ich› » erleben.

Leitung: Markus Burri, Jugendarbeiter AJBD, Zürich; Oswald Krienbühl, Theologe, AJBD, Zürich; Theophil Schnider, Vikar, Dietikon; Yvonne Gisler, Lehrerin, Baar; Toni Wenger, Katechet, Spreitenbach.

Auskunft und Anmeldung: Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 34 86 00.

Wo kann Theologiestudent von August bis Oktober als Aushilfe

Religionsunterricht

erteilen? Eventuell Mithilfe in der Pfarrei.

Offerten bitte unter Chiffre 1169 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

L. Giudice

Die Kraft der Schwachen

Über das Kranksein. 186 Seiten, kart., Fr. 9.80. — Die Verfasserin zeigt, wie der christliche Glauben sich dort bewährt, wo menschliche Hilfe nichts leisten kann. Ein Buch für alle, die unter Krankheit leiden und für alle diejenigen, die mit Kranken zu tun haben.

Buchhandlungen RAEBER AG, 6002 Luzern.

Primissar, Dr. A. Klingler, geb. 1908, Primissarhaus, 9034 Eggersriet, sucht eine

ältere Frau

die einen einfachen und ruhigen Haushalt selbständig führen würde.

Telefon 071 - 95 13 82.

Pfarrei St. Anton, Ennetbürgen

Wir suchen auf 20. August 1979 (Schulbeginn) einen

vollamtlichen Katecheten oder Laientheologen

Das Arbeitspensum umfasst:
Religionsunterricht, Gottesdienst, Jugendarbeit, Sekretariatsarbeit; sukzessive Einarbeit in obgenannte Pflichten.

Ihre Bewerbung nimmt gerne entgegen: Pfarrer Anton Kälin, Buochserstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041 - 64 11 78, oder Kirchenratspräsident Walter Mathis, Kleinbiel, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041 - 64 31 57.

In Alt St. Johann, im Erholungsraum des oberen Toggenburg findet ein

Resignat

gläubige Atmosphäre und heimelige Unterkunft. Mitarbeit in der Pastoration – falls gewünscht – kann auf individuelle Wünsche und Möglichkeiten zugeschnitten werden.

Mitbrüderliches Verstehen bleibt ein vorderstes Anliegen.

Wer sich um einen solchen Platz interessiert, melde sich bei

Paul Müller, katholisches Pfarramt, 9656 Alt St. Johann (SG).

Römisch-katholische Ortskirchgemeinde Suhr/Gränichen

Unsere bisherige Katechetin möchte sich weiterbilden und wird uns demnächst verlassen. Wir suchen deshalb auf Herbst 1979, evtl. früher

Laientheologen oder vollamtliche(n) Katechetin(en)

Als Hauptaufgaben erwarten Sie:
Religionsunterricht Mittelstufe und 6. Schuljahr (auf Wunsch Oberstufe);
Jugendarbeit;
Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge;
Erwachsenenbildung;
weitere Tätigkeiten nach Absprache.

Wir bieten Ihnen:
gute, kollegiale Zusammenarbeit;
freien Raum für gute Ideen;
Besoldung nach den Richtlinien der aargauischen Landeskirche.

Wenn Sie Freude an selbständiger Arbeit haben, dann melden Sie sich bitte bei:
Katholisches Pfarramt, 5034 Suhr, Pfarrer Paul Wettstein, Telefon 064 - 31 49 37 oder Ortskirchenpflege Suhr/Gränichen, A. Wirth, Sonnmattweg 7, 5034 Suhr, Telefon 064 - 31 51 78.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Egg bei Zürich

sucht per sofort oder nach Vereinbarung einen

Katecheten oder eine Katechetin

Aufgabenbereich:
Religionsunterricht an der Ober- oder Mittelstufe; Mithilfe in der Jugendarbeit; Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Geboten werden:
angenehme Zusammenarbeit in aufgeschlossenem Team von Seelsorgern und Katecheten; angemessene Besoldung (entsprechend der Verantwortung und Ausbildung); grosszügige Sozialleistungen; Fortbildungsmöglichkeiten.

Egg ist auch Wallfahrtsort. Der Katechet hat aber damit nichts zu tun.

Interessenten mögen sich melden beim katholischen Pfarramt, 8132 Egg (ZH), Telefon 01 - 984 11 10.

Choisir

fondée en 1959

Connaissez-vous? Revue chrétienne de l'actualité. Chaque mois: analyses, informations, formation, Eglise, politique, économie, société, éducation, Suisse romande, problèmes du monde, oecuménisme, signes du temps, arts, littérature.

Demandez un numéro spécimen gratuit à: CHOISIR, 14b, av. du Mail, 1205 Genève.

Je vous prie de m'adresser un numéro spécimen gratuit de votre revue, sans engagement de ma part.

Mon adresse est:
Nom: _____

Rue et No: _____

Localité: _____

Date et signature: _____

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau

Für unsere neu geschaffene **Katechetische Arbeitsstelle** suchen wir einen initiativen, an selbständiges Arbeiten gewohnten

Leiter

sowie zwei bis drei

halbamtliche Mitarbeiter

(Verbindung möglich mit Religionsunterricht, Jugendarbeit, allgemeine Seelsorgearbeit u.a.m.)

Wir erwarten gerne Anmeldungen von Damen und Herren, welche eine den gestellten hohen Anforderungen entsprechende theologische und katechetische Ausbildung besitzen, während mehreren Jahren praktisch tätig waren und bereit sind, in einem Team engagiert mitzuarbeiten. Als Gegenleistung bieten wir gute Anstellungsbedingungen. Stellenantritt nach Übereinkunft.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen und Anfragen sind zu richten an das Sekretariat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, Telefon 064 -22 16 22.

Auskünfte erteilt ferner: Dekan Eugen Vogel, Pfarrer, Windisch, Telefon 056 - 41 38 61.

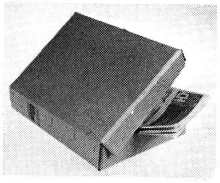

Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung**, sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 3.60.

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern

15. Juli–5. August

Kenia

einmal anders. Mit Al Imfeld.
Nairobi – Baringo – Eldoret – Kericho – Kisumu – Masai Mara – Molo – Naivasha
Vorbereitungen 5. und 19. Mai
Programm bei AUDIATUR, 2503 Biel
Bermenstrasse 7c, Telefon 032 - 25 90 69.

A. Z. 6002 LUZERN

00247023 63000
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
✆ 055 53 23 81

Ehemaliger Bankangestellter, 35jährig, sucht per sofort oder nach Vereinbarung neues Arbeitsgebiet im kirchlichen Dienst als

Pfarreisekretär oder Sigrist

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1170 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

17 / 26. 4. 79

Für die Prozessionen in und um die Kirche sind unsere

Torchenlaternen

ein unentbehrliches Gerät. Sie sind in goldeloxiertem Metall oder mit roten Stäben lieferbar. Der Glasaufsatz mit Deckel verhindert das Auslöschen und die Einsatzkerze ist immer wieder nachfüllbar.

RICKENBACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18